

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der Osterburger. 1891-1892
1892**

19.3.1892 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001547](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001547)

Der Osterburger.

Der Osterburger erscheint 3 mal in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Osterburg und Umgegend.

Inserate, die 5gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

N^o 34.

Osterburg, Sonnabend den 19. März

1892.

Local-Beitung.

Oldenburg, den 18. März 1892.

Am bisjährigen Kaisermanöver wird unser Militär sich nicht beteiligen; es werden das 8., 14. und 16. Armee-corps und das 4. Garde-Grenadier-Regiment daran theilnehmen. Unser Militär wird, wie wir hören, mit anderen Truppentheilen ein Küstenmanöver machen, und zwar das 2. Bataillon in kriegsmäßiger Ausrüstung.

4 1/2% Anleihe der Warps-Spinnerei und Stärkerei in Oldenburg. Auslosung vom 15. März 1892. Gezogen wurden die Nummern: 3, 17, 19, 25, 29, 40, 59, 64, 74, 85, 105, 164, 185, 212, 222, 224, 230, 235, 274, 277, 285, 288, 304, 336, 349, 350, 357, 377, 379, 398, 404, 469, 474, 478, 491, 520, 556, 564, 575, 588, 592, 612, 615, 665, 671, 673, 692, 700, 711, 724, 759, 774, 776, 785, 788, 860, 865, 881, 898, 903, 912, 933, 935, 950, 997, 998, 1027, 1030, 1036, 1055, 1072, 1076, 1079, 1096, 1106, 1118, 1132, 1159, 1170, 1172. Die Einlösung geschieht vom 1. Juli 1892 an bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank in Oldenburg. Restanten: Nr. 929 fällig seit 1. Juli 1891.

4% Anleihe der Oldenburgischen Glas-Hütte. Auslosung vom 16. März 1892. Gezogen wurden die Nummern: 12, 37, 40, 54, 115, 127, 186, 194, 195, 196, 227, 234, 235, 244, 304, 315, 366, 372, 381, 390, 391, 404, 416, 433, 436, 447, 482, 549, 566, 584. Die Einlösung geschieht vom 1. Juli 1892 an bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank in Oldenburg. Restant: Nr. 444, fällig seit 1. Juli 1891.

Deutsch-freisinniger Wahlverein. Die letzte gesellige Zusammenkunft am Mittwoch Abend in Pape's Restaurant war leider nur sehr schwach besucht. Der Vorsitzende, Herr Bankdirektor Propping eröffnete mit kurzer Ansprache um 9 Uhr die Versammlung und erteilte zunächst Herrn Professor Krause das Wort. In 1 stündigem Vortrag beleuchtete letzterer dann in wohlverständlicher Weise die Trunksucht und deren üble Folgen, die Bekämpfung derselben und zum Schluß ging er auf das augenblicklich dem Bundesrath vorliegende Trunksuchtsgesetz über, indem er die Paragraphen desselben verlas. Er bemerkte, daß gerade in Deutschland der Verbrauch des Branntweins ein ganz enormer sei, und hierin nur von Dänemark übertroffen würde, es wäre eine große Nothwendigkeit, daß dem Consum des Branntweins gesteuert und damit zugleich vielem Unglück und Elend in manchen Familien nach Möglichkeit ein Ende bereitet würde. Herr Herr Redner verwies dann auf Norwegen, woselbst man nach dieser Richtung hin auf gesetzlichem Wege bedeutende Fortschritte gemacht, und sei man deshalb auch hier zu der Ansicht gekommen, daß in Deutschland zur Bekämpfung der Trunksucht vielleicht auch durch das Gesetz etwas zu erreichen sei. Für ganz zweckmäßig hielt er aber auch die Errichtung von Schänken, in denen man für geringes Geld Kaffee, Bouillon oder ein billigeres Glas Bier haben könne, um so den Sinn vom Branntwein abzulenken. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden für seinen lehrreichen und interessanten Vortrag. Der Herr Vorsitzende dankte Herr Professor Krause später Namens der Versammlung und bekundete auch diese ihren Dank durch Erheben von den Plätzen. In der nun eröffneten Debatte wurde von Manchen für oder wider die praktische Durchführbarkeit eines Trunksuchtsgesetzes gesprochen, doch war man allgemein der Ansicht, daß es nicht so leicht sei, die richtigen bestimmenden Paragraphen zu treffen, um sowohl bei den Verkäufern als Konsumenten böses Blut zu vermeiden. Später theilte der Herr Vorsitzende mit, daß wie in Süddeutschland, so auch in Norddeutschland sich bereits eine Bewegung gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz bemerkbar mache und seien ihm von Augustfehn einige Petitionsgesuche um Aufhebung desselben an den Reichstag und Zeichnungslisten überfandt worden, welche bei den Herren J. Boff und Reiners am Stau zur Einsicht und Unterschrift auszulegen man beabsich-

tigte. Die nächste Versammlung soll am Gründonnerstag stattfinden.

— Vor einigen Tagen prüfte man die im Maschinenhaus beim neuen Wehr durch die Turbine erzeugte Kraft; jede Turbine repräsentirt ungefähr 100 Pferdekraft.

— Herr Lehrer Silers, der seit einem Jahre an der hies. Stadtschule thätig ist, wird am 1. April in den Schuldienst der Stadt Hamburg mit einem Anfangsgehalt von 1350 Mk. eintreten. Derselbe war vorher 4 Jahre lang Hauslehrer in Guatemala, Central-Amerika.

— Herr Hofrath Andreac hatte am Mittwoch das Unglück, aus einem Fenster des oberen Stockwerks in seinem Hause zu stürzen und sich hierbei einige arge Verletzungen zuzuziehen, die aber nicht lebensgefährlich sind.

— Der Arbeiter, der kürzlich in der Eisenbahnwerkstätte durch eine Eisenstange so schwer am Kopfe verletzt wurde, daß er ins Hospital gebracht werden mußte, ist daselbst am letzten Dienstag gestorben.

Am Sonntag findet in Ad. Doob's Etablissement großer Gesellschafts-Abend, veranstaltet vom Gesangsverein der Eisenbahnwerkstätte, statt. Ein großartiges Programm verspricht viel Pläßer. Der Eintrittspreis ist auf 30 Pfg. gesetzt. Der Besuch des Gesellschafts-Abends ist sehr zu empfehlen, und sind die Billets bereits nahezu ausverkauft.

Dem Concert im Schützenhof am Sonntag folgt diesmal ein großer Gesellschafts-Abend, arrangirt vom Arbeiter-Bildungsverein. Wir verweisen auf das heutige Inserat.

Die gestern in Oppermanns Hotel aufgetretene erste skandinavische Künstler-Capelle hat das gehalten, was sie versprochen. Die Leistungen ihrer Mitglieder überragen das Maß desjenigen, was uns für gewöhnlich von umherziehenden uniformirten Concertgesellschaften geboten wird und die aufgetretenen Solisten Herr Möller Berthelsen, Pisonvirtuose, Herr Johannessen als Geiger und der kleine Nilson als Solo-Kylophon-Schläger erwiesen sich als befähigte Musiker. Insbesondere erfreute uns Herr Johannessen, ein Schüler Joachims, in dem Vortrag der Wieniawski'schen Legende durch sein ausdrucksvolles, belebendes und warmes Spiel, das, was ganz besonders bei einem Violinisten hervorzuheben ist, durch die größte Sauberkeit und Accurateffe in den Doppelgriffen auf das vortheilhafteste unterstützt wurde. Der kleine Nilson hat sich durch die Rigoletto-Phantasie, in der er sich als Virtuose auf dem Kylophon, diesem allerdings eigenartigen Instrument, erwies, recht vortheilhaft bei uns eingeführt namentlich erfreute sein geschmackvolles Spiel und seine Schattirungen. Die beiden kleinen Geschwister Florus mit dem reizenden Puppenlied erregten das Interesse der animirten Zuhörer, die ihr Entzücken über die Vortragsweise durch Beifall zu erkennen gaben. War das Publikum schon durch diese Darbietungen in die beste Stimmung versetzt, so wurde letztere noch gehoben durch die Darstellung des feinen und geistreichen Lustspiels „Augen der Liebe“, welches von unserm Schauspielpersonal recht wirkungsvoll gegeben wurde. Die günstige Aufnahme, welche den nordischen Künstlern zu Theil wurde, dürfte denselben heute bei ihrem 3. und letzten Anstrich am Sonntag ein ausverkauftes Haus bringen und wiederum guten künstlerischen Erfolg, den dieselben auch in hohem Maße verdienen.

Osterburg. Während in der Stadt nach einem Schneefall für die Wegschaffung des Schnees dadurch gesorgt ist, daß die ganze Arbeit einem Unternehmer unter bestimmten Bedingungen übertragen wurde, geschieht bei uns in dieser Sache nichts. Freilich wird jetzt für eine Reinigung der Fußsteige ziemlich gut gesorgt. Die Fahrstraßen dagegen, sowohl gepflasterte wie ungepflasterte, auf denen meistens ein recht reger Wagenverkehr herrscht, bleiben von Schnee so lange bedeckt, bis der Sonne Macht ihn schwinden heißt. Dadurch entsteht immer soviel Straßenschmutz, daß die Ortsbehörde den Wegaufseher und einige Arbeiter mit dem Reinigen der Straßen beauftragen muß. Ein Landmann übernimmt dann gewöhnlich die Wegschaffung des in Häufen gebrachten „Abdrappels“. Es wäre gewiß zu empfehlen, wenn rechtzeitig für die Wegschaffung des Schnees gesorgt würde, welche Arbeit wohl von mehreren Fuhrwerkbesitzern gern übernommen würde. Wir zweifeln nicht, daß der Ortsauschuß die erforderlichen Mittel bewilligen wird; dieselben können doch nicht viel höher sein als diejenigen, welche für die spätere Reinigung der Straßen ausgegeben werden müssen.

Mit den Vorarbeiten für die Anlegung eines neuen Dorfplatzes am Verbindungskanal in der Nähe der Cäcilienbrücke wird bald wieder begonnen werden, wenn nur erst der Frost aus dem Boden ist. Vor einigen Tagen wurde die große Pappel, die allein auf der betr. Wieje stand, gefällt.

Zu Rosenbohm's Gasthause zu Osterburg findet am nächsten Sonntag, Nachm. 5 Uhr eine Landwirtschaftsversammlung

der Abt. Osterburg-Gerften statt. Es sollen zwei Vorträge (Schweinezucht, Pferdeversicherung) gehalten werden.

— Drielsafe. Eins der Wiedmannschen Häuser an der Schulstraße ist in den Besitz des Herrn Beyer, früher Portier in der Spinneret, übergegangen.

Schlussrede.

(Gehalten bei Beendigung des Bazar's.)

Hochgeehrte Damen und Herren!

Noch einmal habe ich mich unter den blüthenreichen Apfelbaum gestellt und bitte mir von dieser Stelle aus noch ein paar Worte zu gestatten. Die schönen Bazar-tage sind vorüber, und diese ansprechende Nachfeier neigt sich dem Ende zu. Aber was so leuchtend unterging, wie die Bazartage und diese Nachfeier, das zieht noch lange helle Spuren nach sich. Die Erinnerung an den diesjährigen Bazar steht der Erinnerung an den Bazar von 1888 würdig zur Seite. Kein Mißton hat, soviel ich weiß, diese Feiertage, denn das waren uns die Bazartage, gestört. Es hat mich gedrängt, die allgemeine Befriedigung über Einrichtung und Verlauf des Bazar's von 1892 zum Ausdruck zu bringen. Meine Damen und Herren! Der offizielle Vertreter der Krankenhause Sache ist der „Verwaltungsrath der evang. Krankenhausstiftung.“ Im Namen des Verwaltungsraths sage ich allen, die beim diesjährigen Bazar thätig gewesen sind, von Herzen Dank, zunächst und vor allen Dingen dem verehrlichen Komitee, dessen Mitglieder zum Teil bis zur Erschöpfung gearbeitet, dann aber auch allen übrigen Damen und Herren, die sich um den Bazar verdient gemacht haben. Und nun habe ich noch eine herzliche Bitte an die jugendlichen Verkäuferinnen. Sie haben trotz ihrer Jugend oder vielleicht, weil sie noch im jugendlichen Alter stehen und der jugendlichen, herzlichen Begeisterung fähig sind, der Krankenhause Sache, welcher der Bazar gewidmet war, einen großen Dienst erzeigt. Ziehen Sie, ich bitte herzlich darum, Ihre Hand von der guten Sache nicht zurück. Wir können nicht immer Bazar feiern, aber man kann auch in der Stille thätig sein. Ich kann Ihnen mittheilen, daß in unserer Mitte junge Damen sind, welche beschlossen haben, monatlich 10 Pfennige — zehn Pfennige im Monat — für das Ev. Krankenhaus zu hinterlegen, und auch schon angefangen haben, andere zu veranlassen, ein Gleiches zu thun. Die Bitte geht also dahin, daß zahlreiche kleine Vereine mit einem Monatsbeitrage von zehn Pfennigen für jedes Mitglied gebildet werden mögen. Ohne ihnen vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir den Vorschlag, am ersten des nächsten Monats mit der Vereinsbildung den Anfang zu machen. Fürchten Sie sich nicht vor dem 1. April. Dieser Tag hat seinen ominösen Charakter verloren, es ist der Geburtstag des großen ehernen Reichskanzlers, der es verstanden hat, die disparaten Volkskräfte zu vereinigen und das deutsche Volk zu einem solchen zu gestalten, daß die ganze Welt Respect vor ihm haben muß. Von unserm Reichskanzler sollen wir lernen, unsere Kräfte nicht gering zu halten, sondern sie zusammen zu fassen. Einigkeit macht stark. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Bitte an die geehrten Verkäuferinnen eine wohlwollende Aufnahme finden wird und so sage ich Ihnen im Voraus herzlichen Dank. Meine Damen und Herren! Wir Oldenburger sind aber auch gute deutsche Patrioten. Wir beschließen deshalb den Bazar mit dem Ruf: „Se. Majestät der Kaiser, das erhabene Oberhaupt der geliebten deutschen Nation, der starke, kräftige Beschirmer des goldenen Friedens — des Kaisers Majestät lebe hoch!“

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Frieda Kuck, Baddens, mit Herrn Wilhelm Bielefeld, Burchaver-Mittelbeich. Fräulein Frieda Sübener, mit Herrn Gerhard Budden, Hannover.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Großherzog Ludwig von Hessen *

Ueber die ersten Anfänge der Krankheit des Großherzogs wird verschiedenen Blättern von genau unterrichteter Seite Folgendes mitgeteilt: Der Großherzog verspürte im vorigen Herbst während des Kaisermanders bei Kassel zum ersten Male Herzschmerzen. Als er mit seinem Vetter, dem Fürsten zu Leiningen, am 6. November eine anstrengende Jagd unternahm, fühlte er beim Bergsteigen einen so intensiven Schmerz, daß er am folgenden Tage in Darmstadt seinen Leibarzt berief. Dieser konstatierte eine Herzerweiterung, die auch einige Tage später der hinzugezogene Professor Rufmaul feststellte. Die Aerzte empfahlen die Vermeidung der bisherigen Anstrengungen beim Reiten, Fahren und Jagen, und der Großherzog lebte auch seit jener Zeit nach diesen Weisungen. Bekanntlich hatte er auch ein rheumatisches Knieleiden, wegen dessen er sich im Sommer 1889 einer Wadefur in Naumburg unterzog.

Ueber das Hinscheiden des Großherzogs wird aus Hoffreien noch Folgendes berichtet: Am Sonnabend Nachmittag trat zwischen 5 und 6 Uhr plötzlich eine wesentliche Verschlimmerung ein, so daß die Aerzte das Hinscheiden für den Abend befürchteten. Ober-Hosprediger Bender gab dem Kranken das heilige Abendmahl, das auch die Großherzogliche Familie mitnahm. Abends um 8 Uhr kamen die Damen und Herren vom Hofe, sowie der preussische Gesandte von Pleß, die nun mit der Großherzoglichen Familie in unmittelbarer Nähe des Schmerzenslagers versammelt blieben. Der Todeskampf begann um 10 Uhr, jedoch war der Großherzog völlig bewußtlos. Er schlummerte sanft und ruhig ein. Der Oberhosprediger sprach vor und nach dem Hinscheiden ein Gebet. Der Erbgroßherzog war tief ergriffen und betete während des Hinscheidens des Vaters inbrünstig. Der Kaiser sandte dem jungen Großherzog ein herzliches Beileidstelegramm.

Die Aufbahrung leitete die trauernde Familie selbst. Der verewigte Großherzog liegt im offenen Sarge mit den friedlichen Zügen eines Schlafenden. Er trägt die Uniform des Leibgarde-Regiments Nr. 115 und ist von dem Mantel umhüllt, den er 1870 getragen hat. Zu Häupten der Leiche steht ein Kreuzifix, zu Füßen liegen der Helm und die Handschuhe. Von Orden trägt er den Orden pour le mérite, den Georgorden und den Ludwigorden mit Band. In der rechten Hand hält er den Degen, den er im Kriege gegen Frankreich geführt hat. Rechts und links befinden sich auf vier Tabourets die Orden und je drei Kandelaber. Den Hintergrund bilden die Fahnen der Garnison. Die Aufbahrung ist in dem Raum vorgenommen, wo der Großherzog sonst Audienz erhielt.

Der deutsche „Reichsanzeiger“ widmet dem Großherzog einen warmen Nachruf, in welchem es u. A. heißt: „Bon echt deutscher Gesinnung erfüllt, war Ludwig IV. seinem Lande ein gütiger, fürsorgender Regent und für das Reich ein treuer Bundesfürst, dessen Herz lebhaft für die nationale Entwicklung des deutschen Volkes schlug. Am 11. Juni 1879 zum General befördert, wurde Höchsterseits von dem Hochseligen Kaiser Friedrich zum General-Inspekteur der III. Armee-Inspektion und am 12. September 1891, seinem Geburtstag, von Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm aus Anlaß der Kaiser-Parade des XI. Armee-Korps zum General-Obersten der Infanterie mit dem Range eines General-Feldmarschalls ernannt.“ ... „Mit der Trauer um den Dahingewesenen verbindet das deutsche Volk den Wunsch, daß es Seiner königlichen Hoheit dem nunmehrigen Großherzog Ernst-Ludwig beschieden sein möge, sein Land in Glück und Frieden und zum Segen seines wie des gesamten deutschen Volkes lange Jahre hindurch zu regieren.“

Der Neubau des Dienstgebäudes des Abgeordnetenhauses soll noch in diesem Frühjahr mit Legung der Fundamente beginnen. Es ist eine Bauzeit von 4-5 Jahren in Aussicht genommen. Man ist bei der Ausführung des Baues weniger auf eine monumentale Außenseite, als auf die größte Zweckmäßigkeit bedacht.

Der Presse sind in zwei Stockwerken eine Reihe von Zimmern, eine eigene Restauration und ein eigenes Lesezimmer etc. angewiesen. Der Journalistenklub im Sitzungssaal ist eine ganze Wand eingeräumt.

Bei der Erziehung zum Abgeordnetenhaus im 3. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Posen (Samter-Virnbäum-Schwerin a. d. W.) an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Kiewitz wurde, nach der amtlichen Ermittlung, der Rittergutsbesitzer von Brandis-Meuhaus (konservativ) mit 175 von 317 abgegebenen Stimmen gewählt. Von den anderen Kandidaten erhielt Amtsrichter Müller-Schwerin (Centrum) 130 Stimmen und Landgerichts-Präsident Wittke-Mejeritz (Frei-konservativ) 12 Stimmen.

Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Bayerns — im Monat Januar d. J. beim Eisenbahnbetriebe (mit Ausschluß der Werkstätten) vorgekommenen Unfälle waren im ganzen zu verzeichnen: 13 Entgleisungen und 4 Zusammenstöße auf freier Bahn, 20 Entgleisungen und 26 Zusammenstöße in Stationen und 222 sonstige Unfälle (Ueberrutschen von Fuhrwerken, Feuer im Zuge, Kesselexplosionen und andere Ereignisse beim Eisenbahnbetriebe, sofern bei letzteren Personen getödtet oder verletzt worden sind). Bei diesen Unfällen sind im ganzen, und zwar größtenteils durch eigenes Verschulden, 251 Personen verunglückt, sowie 62 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 140 unerheblich beschädigt.

Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der durch Verordnung vom 2. März 1868 verhängten Beschlagnahme des Vermögens Königs Georg von Hannover besteht aus einem einzigen Artikel und lautet: „Das Gesetz vom 15. Februar 1868 wird dahin abgeändert, daß die Wiederaufhebung der durch diese Verordnung vom 2. März 1868 über das Vermögen des Königs Georg verhängten Beschlagnahme königlicher Verordnung vorbehalten bleibt.“

Die Begründung sagt: Die vom Landtage unterm 15. Februar 1869 genehmigte königliche Verordnung vom 2. März 1868 verhängt die Beschlagnahme über die Vermögensrente, welche der mit dem König Georg geschlossenen Vertrag vom 29. September 1867 zum Gegenstande hat, sowie über den hierunter nicht einbezogenen, innerhalb des preussischen Staatsgebietes befindlichen Teil des Modalvermögens des Königs Georg. Im § 2 Absatz 3 der Verordnung ist bestimmt, daß aus den beschlagnahmten Vermögenswerten und aus deren Erträgen die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Uebervachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen König Georgs und seiner Agenten zu bestreiten, indeß verbleibende Ueberflüsse dem Vermögensbestande zuzuführen sind. Die gegenwärtigen Verhältnisse lassen es nunmehr als zulässig und angezeigt erscheinen die Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens weiland Königs Georgs eintreten zu lassen. Die Zustände der Provinz Hannover sind gegenwärtig so beruhigt und befähigt, daß es besonderer Mittel zur Abwehr etwaiger gegen die Zusammengehörigkeit der Provinz mit dem preussischen Staate gerichteter Agitationen nicht mehr bedürfen wird. Seine Majestät der Kaiser und König haben daher in der Absicht, der Bevölkerung dieser Provinz einen Beweis Allerhöchster Seines vollen Vertrauens zu geben, und in dem Wunsche, dadurch zur weiteren Beruhigung beizutragen, Allerhöchst Seine Willensmeinung dem Staatsministerium dahin erkennen zu geben geruht, daß die Beschlagnahme der fraglichen Rente nicht weiter aufrecht zu erhalten, vielmehr wegen der Ausführung des Vertrages vom 29. Sept. 1867, soweit dieselbe überhaupt noch aussteht, die entsprechenden Schritte zu thun seien, falls Seine königliche Hoheit der Herzog von Cumberland vorher die Zustimmung erteilen würde, die Höchstdemselben dann zustehenden oder sonst zustehenden Mittel nicht zu feindseligen Unternehmungen gegen Seine Majestät den Kaiser und König oder gegen den preussischen Staat verwerten zu wollen. Diese Zustimmung ist durch ein längeres, an Seine Majestät den Kaiser und König

gerichtetes Schreiben Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland vom 10. März 1892 gegeben worden. In § 4 der Beschlagnahmeverordnung war die Wiederaufhebung der Beschlagnahme der königlichen Verordnung vorbehalten. Durch Gesetz vom 15. Februar 1869 ist indeß abändernd bestimmt worden, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme auf diesem Wege nur dritten gutgläubigen Erwerbern und Cessionarien gegenüber, in allen übrigen Fällen aber nur durch Gesetz erfolgen solle. In Folge dessen haben Seine Majestät dem Staatsministerum Allerhöchst die Ermächtigung zu erteilen geruht, dem Landtage der Monarchie vorkommenden Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen. Durch das Gesetz soll das grundsätzliche Einverständnis mit der Wiederaufhebung der Beschlagnahme an sich zum Ausdruck gebracht und die Möglichkeit gewahrt werden, die Wiederaufhebung der Beschlagnahme durch königliche Verordnung auszuführen. Die Staatsregierung giebt sich der Hoffnung hin, daß die Beschlußfassung der Landesvertretung über diesen Gesetzentwurf in dem gleichen verständlichen Geiste erfolgen wird, von welchem sie sich dabei dem Allerhöchsten Willen und Wunsch entsprechend selbst hat leiten lassen, und daß auf diese Weise etwa noch vorhandene, aus den historischen Ereignissen entsprungene Schwierigkeiten in der Provinz Hannover vollends werden beseitigt werden. Nach erfolgter Zustimmung des Landtages werden unmittelbar Verhandlungen wegen der für die Aus-einanderziehung maßgebenden Gesichtspunkte und wegen der Ausführung des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages vom 29. Sept. 1867 mit dem Herzog von Cumberland ausgearbeitet und die erforderlichen vorbereitenden Schritte zur Aufhebung der Beschlagnahme gethan werden.

Wenn ein über New-York eingelaufenes Telegramm auf Tatsachen beruht, würde das Deutsche Reich vor einem Konflikt mit der südamerikanischen Republik Ecuador gestellt sein. Nachrichten aus Panama melden nämlich, daß der Geschäftsträger der deutschen Regierung zu Quito in Ecuador, Herr A. Herrman, bei Gelegenheit eines aus politischen Ursachen dajelbst entstandenen Aufruhrs vom Pöbel ernstlich mißhandelt worden sei. Vermuthlich wird das kleine Land nicht jögern, Genußnahme zu geben, zumal ein deutsches Geschwader sich in der Nähe befindet.

Nach § 29 des Unterstützungswohnstättengesetzes hat der Armenverband des Dienstortes erkrankten Diensthöten, Gesellen, Gewerbegesellen und Lehrlingen während 6 Wochen Kur und Verpflegung zu gewähren, ohne hierfür einen Ersatz von dem für den Unterstützungswohnstätt des Erkrankten zuständigen Armenverbande beanspruchen zu dürfen. Diese Vorschrift verfolgt hauptsächlich den praktischen Zweck, betreff gewisser Bevölkerungsklassen, bei denen ein besonders häufiger Ortswechsel vorkommt, die Streitigkeiten über Erstattung der Verpflegungskosten und die Uebernahme Hilfsbedürftiger zu vermindern. Bekanntlich soll nun der § 29 nach der dem Bundesrathe vorgelegten Novelle dahin abgeändert werden, daß unter die in ihm genannten Personen auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter aufgenommen werden. Für diese Aenderung haben sich zahlreiche, auch in der Presse bekannt gewordene Petitionen aus landwirtschaftlichen Kreisen schon lange Jahre hindurch ausgesprochen. Für Fabrikarbeiter und ähnliche Kategorien von Lohnarbeitern ist das Bedürfnis nach einer entsprechenden Aenderung des § 29 nicht hervorgetreten, auch nicht anzuerkennen, weil dieselben sämtlich der Krankenversicherung unterliegen und demgemäß für mindestens 13 Wochen bereits eine gesetzlich gewährleistete Fürsorge genießen. Für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter besteht dagegen die Krankenversicherungspflicht nicht allgemein; sie werden bekanntlich gegen Krankheit nur auf Grund statutarischer Anordnungen versichert. Aus diesem Grunde sind die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bei der Aenderung des § 29 des Unterstützungswohnstättengesetzes allein berücksichtigt worden. Wenn ferner die Dauer der Fürsorgepflicht für die im § 29 aufgeführten Personen nunmehr auf 13 Wochen ausgedehnt wird, so entspricht dies nur der Mindestfrist, welche im Krankenversicherungsgesetz für die Unterstützung erkrankter Versicherter vorgeschrieben ist.

Lieutenant von Frankenstein.

Von Hans Nagel von Brawe.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

„Auch den noch nicht anwesenden Herren theilen Sie meinen Wunsch wohl mit. Also auf Wiedersehen, meine Herren!“

„Guten Abend, Herr Oberst,“ antwortete der Dicke, während jener den Saal verließ.

„Was mag der Alte mit Frankenstein vorhaben?“

„Sedenfalls diesmal etwas Gutes, er war erstaunlich milde gestimmt!“

„Wäre dem armen Keul, dem Dir, zu wünschen.“

„Will ihn wohl beloben für heute Morgen?“

„Oder hat wieder eine wichtige Patrouille für ihn — so hinter dem Feinde herum!“

So kombinierte man und kam endlich überein, daß eine Stunde Wartens die richtige Antwort bringen würde.

Durch die Winternacht ritt um dieselbe Zeit eine preussische Patrouille auf der großen Straße von Tours der Stadt Blois zu. Hell beleuchtete der Mond das ernste Gesicht des jungen Offiziers, welcher den Dragonern wohl um fünfzig Schritte voraus war. Er hatte den Manteltragen hinaufgeschlagen. An seinem dunklen Schnurrbarte glückerten die Eisadren. Er schien der Kälte nicht zu achten, nicht zu bemerken, wie sein Pferd in übereiltem Schritte mit lang vorgestrecktem Halse, über den Schnee dem Stalle zudrängte.

„Ja ja, wie anders,“ kam es dann über seine Lippen, „wie anders!“ Seine Erinnerung führte ihn zurück in

die Garnison, in die weiten Hallen des Schlosses von Jburg. Er sah mit geistigem Auge die freundlich väterliche Miene seines Kommandeurs, sah, wie ihn Frau von Drefow an den eigens für ihn hergerichteten Gabentisch führte — wie einen Sohn fast, — er sah ein frohes, liebes Mädchengesicht, sah ein Paar große, tiefblaue Augen freundlich seinem Blicke begegnen. „Charlotte“ klang es dann, fast wie ein Klagelaut.

Unter dem Christbaume hatte er zuerst empfunden, daß die Blauaugen des Kindes eine nie geahnte Macht besaßen, daß zu des Kindes lieblichen Zügen das tiefblonde, krause Haar gar wunderbar harmonierte, daß das Kind — sein Kind mehr sei. Tage, Monate voll Glück, voll Hoffnung folgten dem Christfeste, und dann sollte die Hoffnung zur Gewißheit werden — noch vor dem Ausmarsche, vielleicht vor dem Sterben. — „Wie anders!“ — Er schlug den Manteltragen nieder, als ob ihm zu warm geworden. „Was nur den Oberst so gegen mich in Zorn brachte! Mein Gott, wenn er erkannte — o, wenn sie darunter hätte leiden müssen — das arme, liebe Kind!“

„Halt! Wer da!“ wurde der Offizier in seinen trüben Erinnerungsträumen unterbrochen.

„Offizier — Patrouille vom * Dragoner-Regimente.“

„Kann passieren!“

Im Trabe ging's nun weiter, durch die Vorposten, und dann erschienen bald die flackernden Gaslaternen der Stadt. Es schlug eben Acht vom Kathedralenthurme, als der Offizier vor seinem Stalle anlangte, dessen geöffnete Thüre eine dicke Dampfwolke entquoll. Er übergab dem Burschen das Pferd und wollte eben in den Stall folgen, als eine Ordonnanz an ihn heran trat und meldete:

„Der Herr Lieutenant sollen sich sofort beim Herrn

Oberst von Drefow im Hotel zum goldenen Maulesel melden, — im Offizier-Speise-Zimmer. So wie der Herr Lieutenant sind, hat der Herr Oberst befohlen!“

„Ich?“ fragte der Offizier erstaunt.

„Ja, der Herr Lieutenant von Frankenstein.“

„Weiß Gott, was das bedeutet! Seit einem halben Jahre hat er kein Wort mit mir geredet. Aber diesmal habe ich ein reines Gewissen.“

Er eilte durch den Schnee dem Quai duc de Guise zu. In voller Pracht erglänzte der soeben angezündete Weihnachtsbaum, als Frankenstein den Saal betrat. Er trug noch das Bandelier und die Schärpe über dem mit Schnee bedeckten Paletot.

„Auf Befehl zur Stelle,“ meldete er dem Obersten.

„Ich habe die Herren gebeten, unsere Feier bis zu Ihrer Rückkehr aufzuschieben,“ sagte dieser, ihm die Hand bietend und mit einem Ausdrucke, wie Dir ihn seit jenem verhängnisvollen Tage nicht mehr vernommen. „Legen Sie ab und dann, meine Herren,“ richtete er sich an die bereits vollzählig versammelten Offiziere, „wollen wir das erste Glas Bowle auf das Wohl unseres aus dem Dienste kommenden durchstrennen Kameraden trinken!“

Auf allen Gesichtern malte sich Erstaunen, jeder kannte des Obersten Abneigung gegen seinen ehemaligen Adjutanten. Aber freudig griff jeder zum dampfenden Becher, denn Frankenstein war ein beliebter Kamerad, trotz des Ernstes und der Abgeschlossenheit, denen seine einst so heitere Laune Platz gemacht hatte.

Bald waren reges Leben und muntere Stimmung im Kameradentische und der munterste unter Allen war der Oberst von Drefow.

Nun wollen wir sehen, was uns der Weihnachtsmann

Amflicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Wäch-
felstempelsteuer im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1.
April 1891 bis zum Schluß des Monats Februar
1892: 7 482 270,69 Mk. oder 308 893,50 Mk. mehr als im gleichen
Zeitraum des Vorjahres ergeben.

Die Vorbereitungen für die Einführung der Landgemein-
deordnung sind bereits soweit gediehen, daß demnächst mit der
Bildung der Gemeindevereinigungen gemäß § 49 der
Landgemeindevorordnung vom 3. Juli 1891 vorgegangen werden
kann. Zu diesem Zwecke werden in der nächsten Zeit und zwar
voraussichtlich im Laufe des Monats April d. J. die Wahlen der
Gemeindevorordneten vollzogen werden.

Das neueste Petitionsverzeichnis im Abgeord-
netenhause weist wiederum 66 Petitionen zu dem Volks-
schulgesetzentwurf nach, darunter 17 für denselben.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der alljährlich stattfindende Zug der
Arbeiter nach dem Grabdenkmal der im März 1848
Gefallenen auf dem Centralfriedhof zu Wien war des Sonntags
wegen in diesem Jahre größer wie sonst, es hatten sich etwa
8000 Personen daselbst eingefunden; es wurden in deutscher und
czechischer Sprache Hochrufe auf die Märtyrergefallenen und auf die
Sozialdemokratie ausgebracht, sowie rote Blumen und Kränze
an das Grabdenkmal niedergelegt. Die Ruhe wurde nicht
gestört.

Frankreich. Die Untersuchung bezüglich der Explosion
in der Lohau-Kaserne wurde die ganze Nacht bis zum
Dienstag Morgen fortgesetzt. Die Beschädigungen sind weniger
erheblich als diejenigen, die bei der Explosion am Boulevard St.
Germain vorkamen. Aufgefunden wurden kupferne Sprengstücke
darauf schließen, daß die Urheber des Attentats sich einer Melinit-
Kartouche bedient haben, wie solche in der Armee gebräuchlich
sind und die mit 200 Gramm eines explosiven Chlorzuges gefüllt
zu sein, außerdem auch Eisenstücke zu enthalten vliegen. Es
wurden einige Personen bemerkt, die im Augenblicke der Ex-
plosion die Flucht ergriffen, man glaubt jedoch, daß diese nicht
die Urheber des Attentats, sondern Passanten gewesen seien, die
durch die Detonation erschreckt wurden.

Man wird gegen die abentheuerlichen Dynamitarden
jetzt energisch auf legislativem Wege vorgehen. Präsi-
dent Carnot unterzeichnete in dem am Dienstag Vor-
mittag stattgehabten Ministerrathe einen Gesetzentwurf,
welcher sofort der Deputiertenkammer zugehen soll. Nach demselben
soll in dem Strafgesetzbuch für die Verletzung von fremdem
Eigentum mittels explosiver Stoffe die Todesstrafe festge-
setzt werden.

Japan. Aus Yokohama wird über St. Francisco von
gestern gemeldet, daß die Parlamentswahlen in Japan beendet
seien und daß dieselben den Regierungsorganen zufolge eine
Mehrheit von 20 Stimmen für die Regierung ergeben hätten.
Es sei während der Wahlen mehrfach zu Unruhen gekommen,
dabei seien mehrere Personen getötet worden, eine
größere Anzahl sei verwundet.

Koloniales.

Gegenüber einigen irrigen Angaben der Kreuzzeitung über
die schwierige Lage der Plantagenarbeiten in Usam-
bara hören wir aus betheiligten Kreisen, daß der Wadigoaufstand
den Fortgang der Arbeiten nicht wesentlich zu stören vermochte,
weder in Amboni noch in Lema. Eine Gefahr für die Vergung
der Tabaksernten liegt nicht vor, und die Plantage Lema blieb
von dem Aufstande der Wadigo völlig verschont. Auch arbeiten
in Lema nur Leute aus den umliegenden Dörfern und kein ein-
ziger Wadigo. Die Lemaleute hielten zur Zeit des Aufstandes
ein Schauri ab, in welchem sie sich zur gegenseitigen Abwehr
der etwa hereinbrechenden Wadiao feierlich verpflichteten

gegenüber ihren weißen Arbeitgebern, denen sie treu ergeben sind.
Wenn die Zahl der Arbeiter und deren Bereitwilligkeit mal ge-
mindert wird, so geschieht dies immer nur durch die Unfälle der
englischen Missionsstationen in Usambara, die gegen
die Deutschen hegen, wie dies Graf Arnim im Reichstage
bei der letzten Kolonialdebatte richtig hervorgehoben hat. Die
letzten 4 Wochen alten Berichte bestätigen, daß das Wadigo-
land jetzt wieder ruhig und der Weg durch dasselbe frei
ist. Nur ein Löwenpaar sucht iete Wegestrecken
jetzt heim und denselben fielen bis dahin 5 Frauen
und 4 Männer zum Opfer, und zwar in der Nähe von
Buhuri und Pombue, beides Plätze hinter Tanga an der Route
nach Magila. Zuerst wurde dies Löwenpaar, welches offenbar für
die es begleitenden jungen Löwen auf Beute ausgeht, vor etwa
4 Wochen bei Buschiri's Schamba am linken Ufer des Bangani
bemerkt, darauf hörte man von demselben aus der Gegend von
Tangata und jetzt ist es in diesem Theile des Wadigolandes. Die
Bevölkerung lebt in ziemlichster Angst, und hält sich zurück.

Lieutenant Prince von der 8. Kompagnie der Schutztruppe
wurde im vorigen Jahre kurz nach der Niederlage der Selewski-
schen Expedition ausgesandt, um in der Nähe der
katholischen Missionsstation Longa bei Rondo
(37° östlicher Länge, 6° 50' südlicher Breite) ein befestigtes Lager
zu beziehen, man fürchtete für die Sicherheit der Missionsstation.
Neueren Nachrichten zufolge ist Lieutenant Prince mit seiner
Karawane Anfang November in Longa eingetroffen und hat für
Errichtung des Lagers den Ort Kilossa gewählt.
Die Ortschaft liegt anderthalb Stunden von Longa entfernt am
Ausflusse des Mulondotwa aus den Usagara-Bergen und beherrscht
die im Flußthale in der Richtung nach Mwapwa führende
Karawanenstrasse. Sieben Wegstunden entfernt von Kilossa liegen
die ersten Wabeh-Niederlassungen. Den Haupttheil der Be-
völkerung um Kilossa bilden Wajagara unter dem Häuptling
Ghuta-Ghuta. Den größten Einfluß haben, wie die „R. Ztg.“
schreibt, drei arabische Händler, welche die Lebensmittel der Um-
gebung aufkaufen, um sie in größeren Posten an die Garnisonen
in Mwapwa und Kilossa, sowie an die durchziehenden Karawanen
zu verkaufen.

Nach einem Telegramm des „Neuerischen Bureaus“ aus
Mozambique vom 12. d. meldet der Vertreter der englischen
„Afrkanischen Sees-Gesellschaft“, daß sich ein
neuer Unfall beim Fort Johnston ereignet habe, indem die
Eingeborenen eine Expedition der Gesellschaft überfielen, wobei
die Chefs derselben King und Watson verwundet
wurden. Die Eingeborenen verwundeten und tödteten außerdem
mehrere Soldaten sowie eine Anzahl Sikhs und Sansibariten
und nahmen das von der Expedition mitgeführte Geschütz fort.

Die Befreiung des Dr. Oberwalders und zweier katholi-
scher Schwestern aus der Gefangenenschaft zu Ondurman hat uns
zuerst genaue Kunde darüber gebracht, wie viele und welche Ge-
wappär sich noch in der Gewalt des Mahdi befinden; zugleich hat
sie von neuem Versuche angeregt, ob man nicht diese Weissen auch
befreien könnte. Wie dem „Standard“ mitgeteilt wird, wird jetzt
in Wien eine Expedition ausgerüstet, welche eine Befreiung der
gefangenen Oesterreicher versuchen soll. Dieselbe würde ihre Ab-
reise bereits im Monat März antreten und unter Führung des
Lieutenants Barges stehen, der vor kurzem erst eine Reise durch
Indien ausgeführt hat.

Der an der deutschen Schule zu Loko wirkende
Lehrer Köbele sagt den Eindruck, den er bis jetzt von seinen
Schülern bekommen hat, dahin zusammen: „Die Negerkinder
stehen im Durchschnitt hinter unseren deutschen Schülern zurück,
doch bei weitem nicht in dem Maße, wie man gewöhnlich an-
nimmt. Nicht wenige können es mit den begabtesten deutschen
Schülern aufnehmen und zeigen namentlich ein sehr bedeutendes
Aufassungsvermögen. Soweit ich bis jetzt bei einer kleinen Zahl
von Mädchen urtheilen kann, stehen diese hinsichtlich der Be-
gabung hinter den Knaben zurück. Die Knaben zeigen einen

härteren Gang zum Stehlen und Lügen, für Gesang und Turnen
bekunden sie das größte Interesse.“

Arbeiterbewegung.

rr. Bochum, 13. März. Der Delegirte Bauer reiste heute
im Auftrage des Verbandes deutscher Bergleute
zur Teilnahme an dem deutschen Gewerkschaftskongress
nach Halberstadt, um den Anschluß des Bergarbeiterver-
bandes an die Central-Gewerkschaftskommission zu vermitteln.
Seine weitere Aufgabe besteht sodann darin, sich die Versicherung
geben zu lassen, daß die heutige (gewerkschaftliche) Bewegung
auch auf rein gewerkschaftlichem Boden bleibe.

D.B.Hd. Essen (Ruhr), 14. März. Die gestern hier statt-
gehabte Versammlung von Bergleuten aus Ueberruhr,
Vorbeck, Schaffe, Steele, Dortmund und Recklinghausen war stark
besucht. Ein aus sieben Mitgliedern bestehender Ausschuß wurde
gewählt, um geeignete Kandidaten für die Knappschaftsältesten-
Wahl aufzustellen. Das neue Knappschaftsstatut für die Bergleute
wurde als schädlich erklärt.

Halberstadt, 14. März. Der Gewerkschaftskongress
wurde, heute im Odeum eröffnet. Gegen 300 Delegirte
sind anwesend. Am stärksten vertreten sind die Gewerks-
schaften der Hutmacher, der Papierindustrie, der Tape-
zierer, Buchdrucker (aus Berlin die Herren Bested und Döblin),
der Tabakarbeiter und Bildhauer. Auch mehrere sozialdemo-
kratische Reichstags-Abgeordnete, darunter Schwarz, Metzger und
Mollenhuth, sowie eine Anzahl weibliche Delegirte haben sich
eingefunden. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Be-
reiche über die Thätigkeit der Hamburger Generalcommission und
die Organisationsfrage. Zu provisorischen Vorsitzenden werden
Legien-Hamburg und Klotz-Stuttgart gewählt. Feder-Berlin (von
der Partei der Unabhängigen) erhebt Einspruch gegen den Kon-
gress; er erkennt darin nicht die Vertretung der gesammten Ar-
beiterchaft an, da die Einladung seitens der Generalcommission
zum Kongress die Lokalorganisationen ausschloß. Nach längerer
Debatte wird die Zulassung der Vertreter der Lokalorganisationen
beschlossen. Es folgt sodann die Erledigung von Formalitäten.
— Gestern Abend hatte bereits ein Kommerz stattgefunden, der
zahlreich besucht war.

Halberstadt, 14. März. Ein großer Theil der Nach-
mittagsung des Gewerkschaftskongresses wurde
mit Formalitäten ausgefüllt. Die Prüfung der Mandate stellte
fest, daß 208 Delegirte, welche 211,645 Arbeiter vertreten, an-
wesend sind. Auch die Bergleute und Seelen sind auf dem
Kongress vertreten. Legien-Hamburg tadelt die Nicht-
einhaltung der Geldzahlungen seitens der Gewerks-
schaften und vertheidigt die Maßnahme der Genera-
lcommission, große Darlehen für Streikunterstützungen auf-
genommen zu haben. Abg. Metzger-Hamburg zweifelt nicht
an dem guten Willen der Generalcommission, verurtheilt aber
entschieden die leihweise Aufnahme großer Summen ohne eine
genügende Grundlage, das Geld zurückzahlen zu können. Dam-
mann, Kassierer der Generalcommission, vertheidigt die
Handlungsweise der Kommission. Nach langer Diskussion wird
schließlich die weitere Berathung auf morgen vertagt.

Halberstadt, 15. März. Vom Gewerkschafts-
Kongress. Die Diskussion über den Rechenschaftsbericht und
die Generalcommission wurde heute beendet. Die Thätigkeit
der Kommission wurde von einer Seite stark angegriffen, von
anderer wieder vertheidigt. Namentlich wurden die überproben
Aufwendungen für Hamburg bemängelt. Die Freigebigkeit der
Kommission trage die Schuld an dem Hamburger Streik.
Einige Hamburger Delegirte richteten gegen die Berliner Gewerks-
schaften, namentlich gegen die Streikkommission, heftige
Angriffe. Die Berliner seien in der Gewerkschaftsbewegung das,
was die „Jungen“ in der Partei seien.

London, 14. März. Die Zahl der ausständigen
Bergarbeiter beträgt in den Distrikten Manchester 60 000,
Nordwales 10 000, Nottingham 20 000, Bristol 4000, Derbyshire
25 000, Durham 90 000. Zu diesen kommt eine große Anzahl
Ausständiger in andern Gegenden, so daß die Gesamtzahl der
Strikenden gegen 400 000 betragen dürfte. Der Strike wird

bescheert hat.“ rief er jetzt, „jeder hole sich das für ihn
bestimmte Päckchen vom Baume.“

„Aber vor Aller Augen wird geöffnet!“ fügte der
dicke Festordner hinzu.

Jeder suchte nun seine Festgaben und beim Öffnen
kamen dann die allerharmlosesten Neckereien zu Tage, vom
Knapperstoch bis zum Hirschgeweih. Manche Päckchen
wanderten durch drei bis vier Hände bis die Adresse zutraf.
Eines der unscheinbarsten Pakete trug Frankensteins
Adresse.

Jetzt trat auch er an den Tisch, um es zu öffnen.
Der „Dicke“ machte ein erstauntes Gesicht, denn ihm war
der Inhalt vollkommen unbekannt.

„Das muß der Alte angehängt haben.“ flüsterte er
seinem Nachbar zu.

Alle hatten den Blick auf Dirks Hände gerichtet. Ein
allgemeines Ah! erkönte, als die letzte Hülle fiel und ein
ganz unscheinbares, graubraunes Karton-Kästchen zum Vor-
schein kam. Frankensteins Hand erzitterte leise. Er kannte
ja, wie alle Anwesenden, die bescheidene Hülle, wußte, daß
sie den stolzesten Schmuck des preussischen Soldaten
enthielt.

Lieutenant von Frankenstein vom Dragoner-Regimente
N. „*“ stand in Blei auf dem Karton geschrieben. Fragend
richtete dieser den Blick auf den Oberst und „öffnen Sie,“
rief ihm jener freundlich zu.

Stolz und Freude mochten es verursachen, daß seine
Augen feucht glänzten, als er jetzt das eiserne Kreuz be-
trachtete, als ihn dann der Oberst selbst das Ehrenzeichen
mit dem schwarzweißen Bande auf die Brust heftete.

„Möge es unerm jungen Kameraden glückbringend
sein für sein ganzes Leben, wenn er den wohlverdienten
Lohn für seinen Muth, seine aufopfernde Diensttreue, unter

dem Christbaume erhielt.“ so wandte sich der Oberst an die
Offiziere, und wahrhaft herrlich waren die Glückwünsche,
die nun auf Dirks einströmten. „Ich habe noch ein
paar Worte an Sie allein zu richten,“ sagte dann der
Oberst leise.

Sie waren in ein Nebenzimmer getreten.

„Lieutenant von Frankenstein,“ begann jetzt Herr von
Dresow mit vor Erregung vibrierender Stimme, „ich habe
Ihnen ein Unrecht abzubitten!“

„Herr Oberst!“

„Nein, lassen Sie mich sprechen, was gesprochen sein
muß. Ich muß dazu in die Vergangenheit zurückgreifen.
Es gab eine Zeit, in der ich mit freudigem Hossen daran
dachte, in Ihnen einst einen Sohn begrüßen zu können.
Sah ich doch, wie mein einziges Kind mehr und mehr in
Ihrer Gesellschaft sich glücklich fühlte; ich glaubte, auch
bei Ihnen ein wahres und tiefes Interesse für meine
Tochter zu merken.“

„Herr Oberst! ich —“

„Lassen Sie mich, bitte, vollenden, was ich zu sagen
habe. Alle meine Hoffnungen wurden in dem Augenblicke
zerstört, begraben, als ich wählte, die ungewisselhaften Be-
weise zu haben, daß Sie — nun, ich will deutlich sprechen —
als ich Sie ein weibliches Wesen in Ihr Zimmer ein-
schließen sah und dann Ihre große Befangenheit mit der
offenbaren — Lüge, — ja, die kann ich Ihnen auch heute nicht
erlassen,“ schaltete er lächelnd ein, „in Verbindung brachte.
Was folgte, — das ist Ihnen bekannt. Ich habe während
des Feldzuges Ihren Muth, Ihren Ernst und Dienstester
bewundert und vergebens versucht, Ihr Wesen mit der
Handlungsweise in Einklang zu bringen, die sie mir und
meiner Familie —“

„Herr Oberst, wenn Sie wüßten —“

„Jetzt weiß ich, mein Freund, und begreife alles
und nun sollen Sie auch erfahren auf welchem Wege.“
Er griff in die Brusttasche des Ueberrodes und zog einen
Brief hervor. „Hier schreibt mir meine Frau, daß Char-
lotte den Antrag des Baron, — doch der Name thut
nichts zur Sache — eines der liebenswürdigsten Männer
und wohlthätigsten Majoratsherren wiederholt und auf
das Bestimmteste zurückgewiesen und ihr endlich gestanden
habe, sie liebe einen Anderen, habe einem Anderen ihr
Wort gegeben und werde ihm treu bleiben. — Franken-
stein, dieser Andere — sind Sie!“

Der Blick des Obersten ruhte fast mittheilsvoll auf
dem jungen Offizier, dessen Brust in mächtiger Erregung
arbeitete, dessen Augen mit äußerster Spannung an den
Lippen seines Kommandeurs hingen. Ruhig fuhr dieser fort:

„Die Sorge um der Tochter Glück zwang nun meine
Frau, das Schweigen zu brechen über Vorgänge, welche
wir einst hofften, dem Kinde ganz vorenthalten zu dürfen,
ebenso wie — Ihren Antrag. Mit welchem Erschrecken
hat sie dann aus Charlottens Munde den eigentlichen Zu-
sammenhang erfahren. Unter Thränen hat ihr meine
Tochter mitgetheilt, sie habe an jenem Tage, an dem Tage,
von dem sie hoffte, es würde ihr Verlobungstag werden,
im jugendlichen Uebermuth eine Blume in Ihr Fenster
werfen wollen, und habe mit Ihnen, Frankenstein, gesprochen.
Dann sah sie mich um die Ecke kommen, fürchtete wohl
meinen Unwillen über ihr unrichtiges Auftreten, fürchtete
vielleicht, Ihr Antrag möge darüber zurückgewiesen werden
— doch, ich werde das Weitere wörtlich lesen aus dem
Brieft meiner Frau.“

Der Oberst entfaltete das Papier und fuhr fort:
„Charlotte selbst war es, die dann in kindischer Angst
in das Zimmer lief, und ungefragt wurde Frankenstein

nach der Meinung von Beteiligten mindestens eine Woche, in einigen Distrikten 14 Tage dauern.

London, 14. März. Der Ausstand in den Kohlengruben von Durham, Yorkshire, Lancashire und Derbyshire ist ein allgemeiner. Außer den 400 000 ausländischen Kohlenarbeitern ist noch eine große Anzahl bei den Eisenbahnen und deren Werkstätten beschäftigt, sowie in anderen industriellen Unternehmungen Angestellter brodlos geworden. Das Einvernehmen zwischen den Arbeitern und den Grubenbesitzern ist ein fortgesetzt gutes. Die schottischen Arbeiter werden ihre Thätigkeit nicht einstellen.

London, 14. März. Gegenwärtig wird nur in den Kohlengebirgen von Northumberland, Südwaales und Schottland mit Ausnahme von Stirlingshire gearbeitet. Die von diesen Werken geförderte Kohle ist jedoch für den Industriebedarf und Hausgebrauch nicht ausreichend, sodaß zahlreiche industrielle Unternehmungen in Nordengland und Mittelengland wegen Kohlenmangels ihren Betrieb einstellen dürften. Sollte der Ausstand der Bergarbeiter länger als eine Woche andauern, so würden voraussichtlich auch die Töpfereien von Nordstaffordshire schließen und etwa 50 000 Köpfer arbeitslos werden. Die Nordostbahn in Durham kündigt an, daß mehrere planmäßige Züge eingestellt würden, damit Kohlen erspart werden könnten.

Parlamentarisches.

§§ In der Volksschulgesetzkommission standen am 14. d. M. die §§ 65, 66 und 67 der Vorlage zur Verathung, welche von der Stadtschulbehörde handeln. § 65 lautet: „In jeder Stadt wird eine Stadtschulbehörde gebildet. Die Zuständigkeit der Stadtschulbehörde erstreckt sich auch auf die Schulen der etwa mit der Stadt zu einem Verbande vereinigten Schulgemeinden (Gutsbezirke).“ Die Minoritätsparteien beantragen hinter den Worten „in jeder Stadt“ einzuschalten: „unter 3000 Einwohnern.“ Sie beantragen ferner, den § 66 der Vorlage abzuändern, und schlagen eine Reihe neuer Paragraphen (67a bis 67d) vor, welche für Städte von mehr als 3000 Einwohnern die bisher bestandene Zusammenfassung der Schuldeputationen sichern sollen. Abg. v. Jedlitz begründet den Antrag der drei Parteien, welcher bezweckt, die Schuldeputationen, welche sich als eine segensreiche Einrichtung erwiesen hätten, auch den kleineren Städten zu erhalten und eine Vereinfachung, Konzentration, in der Schulverwaltung herbeizuführen. — Der gleichzeitig zur Debatte gestellte § 66 lautet: „Die Stadtschulbehörde besteht aus dem Bürgermeister und dem beteiligten Kreisinspektoren. In denjenigen Fällen, in welchen dieses Gesetz die Bestimmung der verstärkten Stadtschulbehörde überträgt, treten diesen Beamten zwei von der Stadtverordnetenversammlung auf sechs Jahre gewählte Mitglieder dieser Versammlung und ein von dem Bürgermeister ernanntes weiteres Mitglied des Magistrats mit beschließender Stimme hinzu. In denjenigen Städten, in denen ein kollegialischer Gemeindevorstand nicht besteht, wird das ernannte Mitglied aus der Zahl der Schöffen oder der Beigeordneten entnommen. Den Stadtgemeinden, die einen besonderen Stadtkreis bilden, bleibt überlassen, die Zahl der gewählten und ernannten Mitglieder in gleichem Verhältnis bis auf das Dreifache zu erhöhen. Sind Landgemeinden (Gutsbezirke) mit einer Stadt zu einem Verbande vereinigt, so treten die Vorsteher derselben der verstärkten Stadtschulbehörde hinzu.“ Die Konserverativen beantragen zu diesem Paragraphen folgenden Zusatz: „In Städten mit über 10,000 Einwohnern wird an Stelle der verstärkten Stadtschulbehörde eine Stadtschuldeputation gebildet, welche aus ein bis höchstens drei Mitgliedern des Magistrats, der gleichen Zahl Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sowie mindestens der gleichen Zahl des Erziehungs- und Volksschulwehens kundiger Männer, worunter mindestens ein häuslicher Lehrer, besteht. Hinzutreten der Kreisinspektoren und in Vertretung der evangelischen und katholischen Konfession die ersten Pfarrer des Orts, sowie geeignetenfalls die Vertreter anderer Religionsgesellschaften. Den Stadtkreisen bleibt überlassen, die Zahl der Mitglieder jeder Art bis auf höchstens

die dreifache Zahl zu erhöhen. Die Mitglieder des Magistrats und aus der Zahl derselben den Vorsitzenden ernannt der Bürgermeister. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sowie die Mitglieder der aus der Zahl der des Erziehungs- und Volksschulwehens kundigen Männer wählt die Stadtverordnetenversammlung. Die Wahl der letzteren bedarf der Bestätigung durch den Regierungspräsidenten. Der Stadtschuldeputation werden außer den durch dieses Gesetz der verstärkten Stadtschulbehörde übertragenen Befugnissen die der Gemeindebehörde zustehende Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Ausübung folgender, der Stadtschulbehörde oder dem Schulvorstande übertragenen Befugnisse zugewiesen: 1. Anhörung, bezw. Antrag wegen der § 6 von dem Regierungspräsidenten zu erlassenden allgemeinen Vorschriften; 2. Bestimmung über Entlassung aus der öffentlichen Volksschule; 3. Anordnung über die Verpflichtung, Unterricht an Fortbildungsschulen zu übernehmen. 4. Genehmigung zur Uebernahme von Nebenämtern.

5. Anrechnung von Dienstfeinkünften auf das festgesetzte Grundgehalt nach Maßgabe des § 149; 6) Mitwirkung bei Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen; 7) gutachtliche Aeußerung bei Festsetzung der Stunden und Lehrpläne; 8) gutachtliche Aeußerung bei einer Aenderung der Schuleinrichtungen; 9) gutachtliche Aeußerung bei Gewährung eines über 4 Wochen dauernden Urlaubs; 10) Mitwirkung bei Ueberwachung des Schulbesuchs und Feststellung und Bestrafung der Schulverfehlungen; 11) Schließung der Schule bei Gefahr im Verzuge infolge eintretender Epidemie. — Auch in Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern kann durch ein von dem Regierungspräsidenten zu genehmigendes Gemeindestatut eine Stadtschuldeputation eingerichtet und können ihr die vorstehenden Befugnisse übertragen werden.“ Abg. Grimm-Frankfurt (nt.) tritt den Ausführungen des Abg. v. Jedlitz bei und bittet den Minister um eine Uebersicht der Städte von 3 bis 10 000 Einwohnern, welche heute schon die Einrichtung von Schuldeputationen haben. Abg. Mintelen (Centrum) erklärt sich bereit, der im Antrage der Konserverativen gegebenen Anregung zu folgen und den Wünschen der Städte auf Beibehaltung der ihnen lieb gewordenen Schuldeputationen Rechnung zu tragen. Bartels (kons.) weist darauf hin, daß die Stadtschuldeputation doch nur fakultativ sei. Minister Graf Jedlitz beantwortet die Anfrage Grimms dahin, daß er nicht in der Lage sei, die Zahl der Städte, welche die Einrichtung von Schuldeputationen haben, anzugeben. Er müsse hervorheben, daß die Schuldeputation niemals in dem Sinne einer kommunalen Behörde gewesen sei, wie das dargestellt werde; sie sei vielmehr nur als ein behördliches Organ anzusehen, welcher regimintale Befugnisse übertragen worden sind. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, habe der Entwurf der einfachen Schulbehörde als einer staatlichen Behörde Befugnisse zugewiesen. Der Angriff gegen eine solche Bestimmung komme aus denjenigen Kreisen, welche bis dahin zwar eine thätigliche, aber rechtlich nicht begründete Organisation besäßen. Er sei bereit, die staatliche Schulbehörde in enge Beziehung mit den kommunalen Behörden zu bringen, also eine Verbindung zwischen regimintaler Thätigkeit und kommunalen Einrichtungen herzustellen. Ebenso wolle der Entwurf eine Mitwirkung der Kommune, der Kirche, sowie der Hausväter. Die Schulaufsicht sei aber ein staatliches Hoheitsrecht, welches er sich nicht aus der Hand reißen lassen könne, ebensowenig könne er zugeben, daß die Schule aus der Hand der staatlichen Organisation herausgenommen werde. Der Staat müsse, wie das auch die Verfassung bestimmt, auf dem Gebiete der Schule selbst Herr sein und bleiben. Abg. Dr. Weber-Salferstadt (nl.) hält es für sehr bedenklich, daß die Schulbehörden auf einer ganz anderen Basis organisiert werden sollen, als die Gemeindebehörden. Dem Abg. Mintelen gegenüber müsse er hervorheben, daß der Probit von Berlin nie übernimmt werde, wenn es sich in der Berliner Schuldeputation um die Interessen der katholischen Kirche handle. Solche Klagen seien noch nicht laut geworden. (Widerpruch des Abg. Mintelen.) Abg. Dr. Vorich (Centrum): Auch er erkläre sich bereit, den Wünschen der Städte soweit entgegenzukommen, als es sich mit der Aufrechterhaltung des konfessionellen Prinzips verträgt. Der Antrag der drei Parteien, welcher der Stadtschuldeputation fast alle Befugnisse übertragen wolle, gehe ihm zu weit. Nach seiner Meinung müßten solche sich auf gutachtliche Aeußerungen beschränken. — Die weitere Debatte wurde darauf bis Mittwoch vertagt.

Im Herrenhause sollen die Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 29. Juni 1886 über die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke und betreffend den Anschluß der Kirchengemeinde Helgoland an die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein in einmältiger Schlußberatung erledigt werden. Die Berichterstatter von Kunzig und Graf Brockdorff-Ahlefeldt beantragen die unveränderte Annahme beider Vorlagen.

§§ Die 26. Kommission des Reichstags trat Dienstag in die Verathung des Gesetzentwurfs über den Verlagerungszustand in Elsaß-Lothringen ein. Der Sitzung wohnten der Kriegsminister von Kaltenborn, Stachau, General v. Goller, Staatssekretär des Reichsjuristenamts Dr. Bosse und Geh. Oberregierungsrat Frh. von Sodenborff bei. Regierungssseitig wurde dargelegt, daß die Einbringung der Vorlage keineswegs durch ein Mißtrauen gegen die reichsländische Bevölkerung veranlaßt sei, daß vielmehr lediglich Gründe militärischer Art maßgebend seien. Es entwickelte sich eine ausgedehnte Generaldebatte, in welcher die Abgg. v. Bar, Dr. Peiri, v. Sunz, Sinze, Prinz Arenberg und Gröber sich gegen die Vorlage erklärten, während die Abgg. Dr. Hartmann-Blauen und Graf v. Dönhoff-Friedrichstein, vorbehaltlich etwaiger Abänderungen, das Prinzip des Gesetzentwurfs als berechtigt anerkannten.

Zwei Gesetzentwürfe in Angelegenheiten der evangelischen Kirche, deren Inhalt bereits die Generalsynode beschäftigt hat, sind beim Abgeordnetenhaus eingegangen: eine Novelle zu dem Pensions- und Rentengesetz für die evangelischen Geistlichen in den neun älteren Provinzen und ein Gesetzentwurf, betreffend die kirchliche Aufsicht über die Ver-

mögensverwaltung der Kirchengemeinden innerhalb der evangelischen Kirche in den neun älteren Provinzen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 14. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, v. Marschall, v. Kottenburg und Kommissarien.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache, während deren die Mitglieder des Hauses sich von ihren Plätzen erheben:

Meine Herren! Aus den Reihen der deutschen Landesherren ist gestern in der Frühe ein treuer Bundesgenosse des Kaisers, der Großherzog Ludwig IV. von Hessen und bei Rhein, durch den Tod abgerufen worden. Der Heimgegangene war ein tapferer Mitkämpfer in dem Kriege von 1870/71 und hat, als er den Thron bestieg, seine vaterländische Gesinnung überall und stets bewährt. Seinen Helden war er ein treuer Landesvater, und sie betrauern tief seinen Tod. Wir theilen dieses Gefühl und um ihm Ausdruck zu geben und um das Andenken des Heimgegangenen zu ehren, haben sich die Mitglieder des Reichstags von ihren Plätzen erhoben.

Das Haus ist zu Anfang der Sitzung etwas besser besetzt als an den letzten Sitzungstagen. Einige weitere Urlaubsanträge werden bewilligt, ein nicht genügend motivirtes Gesuch um Urlaub auf 3 Wochen abgelehnt.

In der dritten Verathung des am 15. Januar 1892 in Washington abgeschlossenen Uebereinkommens zwischen dem Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika über den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte bemerkt

Das Uebereinkommen wird definitiv genehmigt. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Jahr 1888/89 wird der Rechnungskommission überwiesen, nach dem Abg. Bachem (Z.) hervorgehoben hat, daß auch in dieser Rechnung die Frage der justifizirenden Rabinetsordres eine Rolle spiele, und erneut die Entscheidung dieser Streitfrage als dringlich bezeichnet hat.

Darauf tritt das Haus in die dritte Verathung der Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetze, zu welcher eine große Menge von Anträgen vorliegt. In der Generaldiskussion bemerkt

Abg. v. Wendt (C.), daß die große Zahl der Amendements nicht etwa gegen die Gründlichkeit und Sorgfalt der Durcharbeitung in zweiter Verathung spreche. Es sei vielmehr über die großen grundlegenden Prinzipien ein volles Einvernehmen einer großen Mehrheit des Hauses in zweiter Lesung erreicht worden. Das Gesetz habe sich in seiner nunmehr neunjährigen Wirksamkeit im großen und ganzen bewährt, auch von den übrigen sozialpolitischen Gesetzen könne man das wohl schon behaupten. Damit sei aber keineswegs erschöpft, was die Staatsleitung auf diesem Gebiete zu leisten vermöge. In den kaiserlichen Vorarbeiten von 1881 und 1883 sei die Mitwirkung der korporativen Verbände und Genossenschaften (darf betont. Aber in Wirklichkeit habe man lange nicht alles zur Mitwirkung herangezogen, was an korporativen Genossenschaften vorhanden und zu Mithilfe fähig sei. Die Kirche sei noch immer nicht ganz ungehemmt in ihrer freien Bewegung, die Verbände der Innungen seien seit Anfang des Jahrhunderts zurückgegangen, und statt sie mit liebender Hand wiederherzustellen, sträube sich die Regierung gegen den Beschäftigungsnaehme. Dieser müsse wieder eingeführt werden. Durch die Einführung der Krankenversicherung sei die soziale Lage der Arbeiter etwas gebessert; es sei zu hoffen, daß diese Besserung durch die wirtschaftlichen Maßnahmen des Reichs weiter fortschreite. Zu wünschen bleibe eine einfachere Handhabung der gesammten Arbeiterversicherung und die Schaffung eines einheitlichen Organismus für alle ihre Zweige.

Abg. Bruhns (Soj.): Die Uebelstände, welche die Handhabung des Gesetzes mit sich gebracht hat, hätten sich vermeiden lassen, wenn man sofort an die freien Kassen angeknüpft hätte. Aber von diesen Zeugnissen der Selbstständigkeit, der Mündigkeit der Arbeiterklasse, von diesen Zeugnissen der Selbstverwaltung wollte man in maßgebenden Kreisen nichts wissen, und so hat die Novelle den Charakter der bürokratischen Bevormundung des Gesetzes noch verstärkt. Daher die fast allgemeine Enttäuschung in den Kreisen der Beteiligten. Trotz einzelner Verbesserungen, die man dankbar anerkennen kann, muß man das Ganze verwerfen, denn es behält die fehlerhafte Grundlage des alten Gesetzes bei und fügt zu den früheren Schädigungen neue, indem es die Existenz der freien Kassen in bedenklicher Weise gefährdet. Aus diesen Erwägungen müssen wir der Novelle unsere Zustimmung verweigern. Von der Verpflichtung, im Falle der Erkrankung der Dienstboten für Hilfe zu sorgen, ist den Dienstherren noch recht wenig in Fleisch und Blut übergegangen, zahlreiche Beispiele belegen, wie hilflos die erkrankten Dienstboten daran sind. Demnach bringt hier die Novelle keine Abhilfe. Ungerecht und unmenslich zugleich ist auch die Bestimmung, daß die Versicherten, welche sich ihre Krankheit durch Beteiligung an Schlägereien, durch geschlechtliche Ausschweifungen u. s. w. zugezogen haben, des Anspruchs auf Krankengeld verlustig gehen. Ebenso unannehmbar ist für uns der jetzt vorgeschriebene Verzichtswang, desgleichen die inhumane Vorschrift, daß bei mehrfacher Versicherung das Krankengeld im Ganzen nicht über den Betrag des durchschnittlichen Tagelohns hinausgeht. Unbedingt erforderlich erscheint uns ferner die Ausdehnung der Leistungen der Kasse auf mindestens 26 Wochen. Was die freien Hilfskassen zu gewärtigen haben werden, kann man schon jetzt anmen, wenn man genauer zuseht, wie z. B. im Königreich Stumm die Mitglieder der Zentralkasse der Metallarbeiter „Vulkan“ in Hamburg chikanirt werden. Wie segensreich diese aber gewirkt haben, beweist u. A. der Aufschwung, welchen die von ihnen ins Leben gerufenen Medizinikassen genommen haben. Mit der Annahme der Novelle werden diese Schöpfungen ohne weiteres vernichtet, da die Novelle ja auch den freien Kassen die Gewährung freien Arztes und freier Medizin aufzwingt. Diese Vorschrift wird namentlich den zentralisirten Krankenkassen das Lebenslicht ausblasen, nachdem sie sich vergeblich abgemüht haben werden, ihr zu entsprechen. Die bekannte Verflechtungskommission, Gutfleisch und Gen., ist auch mal wieder am Werke gewesen und wird sich diesen Namen auch jetzt von neuem verdienen. Wir enthalten uns der Stellung von Verbesserungsanträgen, da sie aussichtslos sind, und werden das ganze Gesetz verwerfen.

Abg. Gutfleisch (dir.) wendet sich gegen die Angriffe, welche die Haltung der freisinnigen Partei zu diesem Gesetze in der zweiten Lesung und in der Presse erfahren hat. Der Versicherungszwang

gezwungen, auf dem Wege der Unwahrheit weiter zu gehen, wenn er das Mädchen nicht in Verlegenheit bringen sollte, um deren Hand er am selben Mittage ward. Charlotte hat ihren unüberlegten und unpassenden Schritt — ernstlich bereut, um so mehr, als sie sich Frankensteins Schweigen ebenso wenig erklären kann, wie sein Fernbleiben seit jener Stunde. Sie hat im Stillen schwer gebüßt für ihr kindisches Benehmen, ist aber fest entschlossen —

„Herr Oberst, — o mein Gott — ist's denn möglich, würden Sie —?“

„Wenn Sie es mit dem Mädel versuchen wollen, das solche Streiche macht, in Gottes Namen. Ich denke, die Probe hat aus dem Kinde ein Weib werden lassen.“

Wenige Minuten später stellte Oberst von Dresow den Offizieren seinen künftigen Schwiegersohn vor.

Als er am späten Abend von diesem Abschied nahm, sagte er, ihm die Hand innig drückend:

„Du hast Dein unverdientes Kreuz durch Monate mit Manneswürde getragen, mein Sohn. Das verdiente Kreuz fandest Du dafür unter dem Christbaume.“

„Du mehr, viel mehr fand ich dort, ein grenzenloses, lange verloren geglaubtes Glück!“

Bermischtes.

Maestro Suppé als Taufpate seiner Enkelkinder. Franz von Suppé und seine Gemahlin haben vor einigen Tagen fünf Enkelkinder auf einmal aus der Taufe gehoben. Das jüngste derselben, ein Bub, hatte den Anstoß zu dem kirchlichen Akte gegeben und die vier anderen, bis jetzt konfessionslos erzogenen Mädchen wurden in die Zeremonie miteinbezogen.

ist schon 1882 und 1883 von der Sejession und von der Fortschrittspartei als berechtigt anerkannt worden. Sie will den staatlichen Zwang aber beschränkt sehen auf die Kreise, welche seiner bedürfen, und sie will den Beteiligten an der Verwaltung der Kassenangelegenheiten möglichst Spielraum lassen. Aus diesem Grunde könnten wir prinzipiell für die Einbeziehung des Gehaltes sein, wie sie von konservativer Seite beantragt ist. Nur aus praktischen Gründen wird dagegen Widerspruch erhoben. Bedenklich aber ist für uns die Einbeziehung der Kaufleute unter die Zwangsbestimmungen dieses Gesetzes, weil das Bedürfnis des Zwanges nicht vorhanden ist nach unserer Meinung. Ebenso sind unsere Hoffnungen getrübt worden bezüglich der freien Bewegung der Mitglieder innerhalb der Kassenverwaltung, und wir sind auch mit der weiteren Zurücksetzung der freien Hilfskassen nicht einverstanden. Ganz besonders müssen wir bedauern, daß die freie Arztwahl ausgeschlossen werden soll. Ob die Ärzte mit der Entwicklung der letzten 10 Jahre zufrieden sind, bezweifle ich; es ist schon jetzt eine Abhängigkeit der Ärzte von den Kassen eingetreten, welche auf den ganzen Arztstand ungünstig zurückgewirkt hat. Auch die Arbeiter werden sich nicht ohne weiteres den Kassenarzten aufzwingen lassen und lieber Opfer bringen, um den Arzt ihres Vertrauens zu Rathe zu ziehen. Die Zahl der eingebrachten Verbesserungsanträge ist allerdings eine ganz ungewöhnlich hohe (Es sind 114 einzelne Abänderungsanträge gestellt. Red.), doch erklärt der Vorredner sie mit Unrecht als Verschlechterungen. Die Änderungen, welche die freie Kommission vor schlägt, sind mir auch von Sozialdemokraten als Verbesserungen bezeichnet worden. Von der befriedigenden Gestaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die freien Kassen wird unsere Zustimmung zu der Vorlage abhängen.

Abg. v. d. Schulenburg-Beekendorf (Df.) empfiehlt die Annahme des von Graf Holstein gestellten Antrags, wonach die Gemeinden die Fakultät erhalten sollen, die Versicherungspflicht für Dienstboten durch Ortsstatut einzuführen. Was die Arztfrage anbetrifft, so solle in Nothfällen die Hilfe von Nichtärzten zugelassen und deren Honorierung der Krankenkasse auferlegt werden. Diese Absicht verfolge ein weiterer von seiner Partei gestellter Antrag. Einen Feldzug gegen die freien Kassen wolle man keineswegs führen; es sei aber hohe Zeit, mit den unglücklichen Weiden freien Hilfskassen 1883 belassenen Vorrechten aufzuräumen und sie den Zwangskassen gleichzustellen. Nach ein paar Jahren würden die Zwangskassen die freien Kassen überflügeln haben.

Abg. Möller (nl.): Die umfangreiche Spezialisierung, welche wir haben eintreten lassen, war nöthig, um gegenüber den vielen falschen Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Instanzen der Gerichte den Sinn des Gesetzes und die Absicht der Gesetzgeber möglichst klarzustellen und vor neuen Verdunkelungen möglichst zu bewahren. Die freien Hilfskassen halte ich persönlich mit einigen meiner Parteifreunde überhaupt nicht für wünschenswerth, weil sie in das System der Sozialversicherung nicht passen, ich aber wünsche, daß dieses System sich auf den Krankenkassen aufbaut. Von Angressionen ist deshalb nicht im geringsten die Rede; zum Schutze der Ortskrankenkassen, welche an der Konkurrenz dieser freien Kassen sonst zu Grunde gehen, müssen wir wenigstens dasjenige vortreiben, was die Novelle vorsieht. Die Naturalleistung der Ärzte und Apotheker war eben nöthwendig, die Leistung des halben Krankengeldes als Ersatz für Arzt und Median ist ein ganz unzureichender Ersatz. Den Antrag Gutfleisch-Buhl, welcher die Einbeziehung der Handlungsgehilfen nur dann will, wenn durch Vertrag die ihnen nach dem Handelsgesetzbuch zustehenden Rechte aufgehoben oder beschränkt sind, kann ich nicht acceptiren, da er das Prinzip in unerwünschter Weise durchbricht. Dagegen halte ich die Versicherung der Dienstboten für durchaus erforderlich und werde für den Antrag Graf Holstein stimmen.

Damit schließt die Generaldiskussion. Der Beginn der Spezialdiskussion und die Fortsetzung der Berathung wird um 1/5 Uhr auf Dienstag 12 Uhr vertagt.

Sitzung vom 15. März, 12 Uhr.

Am Tiische des Bundesrathes Lohmann.

Die dritte Berathung der Krankenkassennovelle wird fortgesetzt. Die Generaldiskussion war gestern beendet worden; das Haus tritt heute in die Spezialdiskussion des Gesetzes ein. Die Zahl der vorliegenden Anträge hat sich noch um 4 vermehrt.

§ 1 des Gesetzes setzt fest, welche Kreise von Personen der Verpflichtung zur Versicherung gegen Krankheit unterliegen sollen; durch die Novelle wird diese Verpflichtung auf alle im Handelsgewerbe gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ausgedehnt.

Die Abg. Buhl und Gutfleisch beantragen dagegen die Einschaltung folgenden Zusatzes im § 1: „Handlungsgehilfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Art. 60 des Deutschen Handelsgesetzbuches zustehenden Rechte aufgehoben oder beschränkt sind.“

Abg. Goldschmidt (Df.): Unsern Antrag in zweiter Lesung, die Handlungsgehilfen nicht unter den Zwang zu stellen, wiederholen wir heute wegen seiner Ausichtslosigkeit nicht. Wir bitten Sie aber, dem Antrag Buhl-Gutfleisch zuzustimmen. Es ist zu berücksichtigen, daß die Erkrankungen in den Reihen der Handlungsgehilfen, deren Mehrzahl sich in jungen Jahren befindet, meistens von kurzer Dauer sind, und unzweifelhaft sind diejenigen besser daran, dienen im Falle der Erkrankung das Recht auf den Fortbezug des Gehalts zu haben. Das Krankengeld beträgt 1,50 bis 2 Mk. Bei einem Minimalgehalt des Handlungsgehilfen von 900 Mk. erhält er für 6 Wochen immer noch mehr als ihm die Krankenkasse bieten kann. Mit den Beschlüssen zweiter Lesung verjäten Sie den freien Vereinigungen einen Stoß, obwohl diese gerade in den traurigsten Fällen, wo das Gesetz versagt, eine offene Hand und ein weites Herz gezeigt haben. Nur in den seltensten Fällen hat sich ein Prinzipal die sofortige Entlassung des Gehilfen im Krankheitsfalle ausbedungen.

Abg. Buhl (nl.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrags als einer geeigneten Vermittelung zwischen den entgegenstehenden Auffassungen.

Abg. Singer (os.): Meine Partei hält die Konstituierung des Versicherungszwanges auch für die Handlungsgehilfen für durchaus notwendig trotz der Zahlen, welche der Abg. Goldschmidt beigebracht hat. Es bleibt ja den Handlungsgehilfen unbenommen, auch nach ihrer Einbeziehung in den Versicherungszwang sich freien Hilfskassen zuzuwenden. Das Durchschnittsgehalt der Handlungsgehilfen schätzen wir aus unserer praktischen Erfahrung niedriger als 900 Mk.

Abg. Hize (C.) beantwortet einen zu § 3 gestellten Antrag,

wonach Handlungsgehilfen und Lehrlinge, auf welche die Voraussetzungen des Antrages Gutfleisch-Buhl nicht zutreffen, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien sind.

Ministerialdirektor Lohmann: Die Annahme, daß das Minimalgehalt eines Handlungsgehilfen 900 Mk. sei, entspricht einer roßigen Auffassung der heutigen Lage dieser Leute. Die Majorität derselben steht nicht anders da als gewerbliche Arbeiter, und ihr Einkommen ist ein ganz erheblich geringeres. Es muß daher der beantragten Aenderung widersprochen werden; es würde dadurch nur eine neue Ungleichheit geschaffen. Der Antrag Hize wird ebenso wenig erreicht, was die Antragsteller erstreben, denn dem Prinzipal wird es sehr leicht werden, den Gehilfen vertragsmäßig zum Verzicht auf den nach dem Handelsgesetzbuch ihm zustehenden Anspruch auf Fortbezug des Gehalts während 6 Wochen im Falle der Erkrankung zu bewegen.

Abg. Höffel (Rp.) will in § 1 ausdrücklich ausgesprochen wissen, daß die Versicherungspflicht sich nur auf solche Personen erstrecken soll, deren Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteigt.

Abg. v. d. Schulenburg-Beekendorf (Df.) hält diesen Antrag für überflüssig und erklärt sich im übrigen gegen den zu § 2 eingebrachten Antrag seines Fraktionsgenossen Graf Holstein, wonach die Krankenversicherung der Dienstboten fakultativ durch Ortsstatut eingeführt werden kann.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Buhl-Gutfleisch wird von einer aus den Freisinnigen, der Reichspartei und einigen Nationalliberalen, Deutschkonservativen und Centrumsmitgliedern bestehenden geringen Mehrheit angenommen; mit dieser Aenderung gelangt § 1 darauf einstimmig zur Annahme.

§ 2 statuiert die Befugnis der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände, durch Statut die Geltung des Gesetzes auf Kommunalbeamte, soweit deren Arbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn 6 1/2 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, auf Familienangehörige der Versicherten, auf die Hausindustriellen und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen.

Die Abg. Gutfleisch, Verbach, Möller, v. d. Schulenburg und v. Strombeck (freie Kommission) beantragen, in Ansehung der Kommunalbeamten die Einschränkung „soweit ihr Arbeitsverdienst nicht mehr als 6 1/2 Mark für den Arbeitstag beträgt“ zu beseitigen.

Abg. Graf Holstein beantragt die Ausdehnung der Fakultät auf die Dienstboten und das Gesinde und hat diesem Prinzipaltrahente entsprechend eine Reihe weiterer Anträge vorgelegt, welche das Gesetz mit dieser Erweiterung in allen seinen Einzelheiten in Einklang bringen sollen.

Ministerialdirektor Lohmann erkennt an, daß diese Anträge mit großer Sorgfalt ausgearbeitet sind, hegt aber doch Zweifel daran, daß dieselben für alle denkbaren Möglichkeiten Fürsorge treffen, und hält es überhaupt für möglich, in dritter Lesung eine so wesentliche Abänderung des Gesetzes vorzunehmen. Wenn es sich auch nur um ein Statut handle, das ja der Genehmigung bedürftig, ehe es in Kraft treten könne, ist es doch auch unter dieser Voraussetzung mehr als bedenklich, eine Ausdehnung des Geltungsbereichs des Gesetzes so gelegentlich vorzunehmen. Allerdings könne er ebenso wenig den Antrag als unannehmbare bezeichnen, da der Bundesrath über denselben sich noch nicht schlüssig gemacht habe.

Die Abg. Eberly und Hirsch beantragen, die Anträge Graf Holstein in die Kommission zurückzuerweisen. Der Antrag wird abgelehnt.

Die Abg. Hize und von Stumm richten mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses und auf die Schwierigkeit der Materie an den Grafen Holstein das Eruchen, den Antrag für jetzt zurückzuziehen und entweder eine Resolution gleichen Inhalts einzubringen oder die Regelung der Krankenversicherung der Dienstboten bei den einzelnen Regierungen anzulegen.

Der Antrag Graf Holstein wird gegen eine Minderheit bestehend aus den Sozialdemokraten und etwa der Hälfte der Deutschkonservativen und Nationalliberalen, abgelehnt. § 2 wird im wesentlichen unverändert angenommen. Die §§ 2a, 2b, 3, 3a, 3b, 4, 5a werden ohne Debatte mit einer Reihe lediglich redaktioneller Amendements der Abg. Gutfleisch und Gen. angenommen.

Nach § 6 ist als Krankenunterstützung freie ärztliche Hilfe und Arznei, sowie ein Krankengeld zu gewähren.

Abg. v. d. Schulenburg beantragt folgende Einschaltung in den § 6:

„Die Hilfe von Nichtärzten ist von der Kasse zu bezahlen, wenn diese Hilfe in Nothfällen hat angerufen werden müssen. Im Zweifel entscheidet hierüber die Aufsichtsbehörde.“

Der Antragsteller befürwortet die Annahme dieser Einschaltung unter Bezugnahme auf die über die Zulassung von Nichtärzten in der zweiten Lesung stattgehabten Debatten. Der Versicherte kann unter allen Umständen ärztliche Hilfe verlangen; auch in den entlegentsten Gegenden muß die Beschaffung eines Arztes möglich sein. Der Staat hat also zunächst für Vermehrung der Ärzte zu sorgen. Nur in Nothfällen sollte die Hilfe sogenannter Naturärzte in Anspruch genommen werden und nur in solchen Fällen soll die Kasse für die Bezahlung aufkommen.

Ministerialdirektor Lohmann: Die Annahme des Antrags würde die Kasse in einer sehr unerwünschten Weise beschränken. Deshalb soll die Kasse nicht ihre Kranken in bestimmten Fällen, welche nur gewisse äußere Hilfeleistungen erfordern, durch Heilgehilfen oder Masseure behandeln lassen? Die Frage außerdem, ob ein Nothfall vorliegt, zur Entscheidung in die Hände der Aufsichtsbehörde zu legen, empfiehlt sich nicht. Lehnen Sie den Antrag ab oder streichen Sie wenigstens den zweiten Satz. Auf die Frage, ob unter ärztlicher Behandlung nur die Behandlung durch einen approbirten Arzt zu verstehen ist, will ich mich hier nicht einlassen.

Abg. Höffel ist über die Einbringung dieses Antrags, der dem berechtigten Interesse des ärztlichen Standes entgegenkomme und ein kräftiges Vorgehen gegen die Kurpfuscher ermöglichen, sehr befriedigt. Er beantragt, die einleitenden Worte des Antrags wie folgt zu fassen: „Die Hilfe von Nichtärzten ist von der Kasse nur dann zu bezahlen, wenn“ u. s. w.

Sächsischer Bevollmächtigter Geheimrath Bodel erklärt, daß der sächsischen Regierung nichts davon bekannt sei, daß die Krankenkassen in Sachsen die Kurpfuscher in Menge zu ärztlichen Hilfeleistungen heranziehen. Sie werden Erkundigungen einziehen und eventuell diesem Treiben entgegenzutreten.

Abg. Eberly spricht seine Verneinung über diese Erklärung aus und erklärt, dem Antrage v. d. Schulenburg beistimmen zu können. Es sei sehr anerkennenswerth, daß der Antragsteller eine Fassung gefunden habe, auf die sich die große Mehrheit des

Reichstages vereinigen könne. Auch die Ärzte können mit diesem Abschluß des unerquicklichen Streites zufrieden sein.

Die Debatte wird geschlossen. Abg. v. d. Schulenburg nimmt den Antrag Höffel in seinen Antrag auf und ändert außerdem den Wortlaut dahin, daß die untergeordneten Hilfeleistungen nicht unter die Vorchrift fallen sollen. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft. Für den Antrag stimmen die beiden Parteien der Rechten, die Nationalliberalen und ein Theil der Freisinnigen; gegen den Antrag die übrigen Anwesenden. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags mit 105 gegen 104 Stimmen.

Die Berathung wird hierauf abgebrochen.

Der Präsident verliest ein Telegramm des hessischen Staatsministers Finger, welches dem Hause den wärmsten Dank des Großherzogs Ernst Ludwig für die Kundgebung aus Anlaß des Ablebens des Großherzogs Ludwig IV. ausdrückt.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Fortsetzung der Berathung.)

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 14. März 11 1/2 Uhr.

Am Ministerische: Miquel, Graf Zedlig und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Antrags Poroch wegen Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dasbach.

Der Antrag wird gegen die Stimmen einiger Nationalliberalen angenommen.

Die zweite Berathung des Staatshaushaltsetats für 1892-93 wird darauf fortgesetzt und zwar beim Etat des Kultusministeriums, Kapitel 121, Elementarschule. Bei den Ausgaben für die Präparandenanstalten empfiehlt

Abg. Gerlich die Volksschullehrer eine Zeit lang im praktischen Leben wirken zu lassen, damit sie dasselbe kennen lernen.

Geh. Oberregierungsrath Schneider: Wenn die jungen Leute erst in das praktische Leben eintreten, dann bekommen wir sie überhaupt nicht wieder. Deshalb erfolgt die Ausbildung der Lehrer jetzt sofort, nachdem sie die Volksschule verlassen haben; die Zöglinge bleiben meist bei Familien wohnen, werden nicht in die Anstalt aufgenommen, um dem praktischen Leben nahe zu bleiben.

Abg. Meyer-Berlin bestreitet, daß die Volksschullehrer dem praktischen Leben fern ständen; so gelehrt seien dieselben noch niemals gewesen, daß sie sich auf dem Lande unglücklich fühlten.

Abg. Gerlich: Ich glaube nicht, daß Herr Meyer über die Erziehung der Lehrer in den Präparandenanstalten hinreichend Erfahrungen gemacht hat.

Die Ausgaben werden bewilligt.

Für das Turnlehrerbildungswesen sind 115 145 Mk. ausgesetzt, 26 300 Mk. mehr als im laufenden Etat, und zwar 5400 Mk. Gehalt und 900 Mk. Wohnungsgeldzuschuß für einen neuen Dirigenten und 20 000 Mk. zur Verstärkung des Dispositionsfonds.

Die Ausgaben werden bewilligt.

Zur widerruflichen Remuneration für die Verwaltung von Schulinpektionen sind 720 000 Mk. ausgesetzt.

Abg. Rickert bittet für die dritte Lesung um eine andere Uebersicht und empfiehlt die Uebersetzung sämtlicher Besoldungen für die Schulaufsicht auf einen Titel.

Geheimer Finanzrath Gernar und Ministerialdirektor Rügler erklären, daß der Titel 30, nachdem über seine Verwendung feste Beschlüsse gefaßt seien, demnach mit den entsprechenden Titeln für Schulaufsicht verschmolzen werden soll.

Zur allgemeinen Erleichterung der Volksschulasten sind 26 800 000 Mark (800 000 Mark mehr als im laufenden Etat) ausgesetzt und zwar mit der Begründung: mehr zur Verstärkung des Fonds in Folge der stattgefundenen Errichtung neuer Schulfelder.

Abg. Rickert: Diese Begründung ist doch eine sehr kurze. Es fehlt eine Volksschulstatistik, welche zuletzt 1886 erschienen ist. Nach den Angaben, die bekannt geworden sind, scheint es sich bei den Neugründungen meist nur um kleine Schulen zu handeln. Darüber sollte dem Hause doch Auskunft gegeben werden. Ueber die kleinsten Sachen erhalten wir ausgiebige Auskunft, aber über diese Hauptfache erfahren wir garnichts. Wir haben jetzt ein erhebliches Interesse, die Verwendung aus diesen Fonds zu kontrolliren, damit wir erfahren, wo auf Grund des strengen Konfessionsprinzips für 30 Kinder eine besondere Schule gegründet ist.

Minister Graf Zedlig: Die Volksschulstatistik ist im statistischen Amte in Vorbereitung; über die einzelnen Ergebnisse, welche bereits vorliegen, kann dem Hause auch eine Uebersicht vorgelegt werden. Die Zahl der Schulen hat sich seit 1886 um 700 vermehrt. Lehrstellen waren vorhanden 57902 im Jahre 1886, jetzt 61810, daneben waren 1886 6848 Lehrerinnenstellen vorhanden, jetzt 8234. Diese Vermehrung entspringt hauptsächlich der Verbesserung der vorhandenen Schulen. Daß die Grundsätze des neuen Schulgesetzentwurfs in den letzten Jahren geltend gemacht worden sind, glaube ich nicht. Herr Rickert übersieht die Formen, in denen sich die Vermehrung der Schulen und Lehrstellen vollzieht, nicht vollständig. Die Initiative liegt bei den Regierungen; ich kann aus meinen Akten darüber keine Auskunft geben. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die einzelnen Regierungen nach der von ihm bezeichneten Seite hin thätig gewesen sind.

Der Titel wird darauf bewilligt.

Zur besonderen Förderung des deutschen Volksschulwesens in Posen und Westpreußen sind 600 000 Mk. (20 000 Mk. mehr als im laufenden Etat) ausgesetzt.

Abg. von Gzartinski: Viele Lehrer sind aus dem Osten „im Interesse des Dienstes“ nach dem Westen versetzt worden; da der Minister anerkannt hat, daß die Lehrer nicht ganz ihrer Heimath entfremdet werden sollen, so darf man wohl hoffen, daß die Zurückversetzung aus dem Westen nach dem Osten erfolgen wird.

Der Titel wird bewilligt.

Zur Verstärkung des Fonds zur Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppereln sind 50 000 Mk. ausgesetzt.

Der Titel wird bewilligt.
 Es folgt das Kapitel 122: Kunst und Wissenschaft.
 Beim Titel 1: Kunstmuseen in Berlin bedauert
 Abg. Biesenbach, daß die Kunst immer noch ein Stiefkind
 des preussischen Staates sei; der Etat dafür ist nicht erheblich
 vermehrt worden. Preußen sollte sich das kleine Varni als
 Muster nehmen. Wenn die Kunst ihre Aufgabe erfüllen und den
 Sinn des Volkes für das Ideale und Schöne heben soll, dann
 muß sie auch vom Staat unterstützt werden. Gebt die Kunst
 nach Brot, dann stellt sich der Künstler in den Dienst des großen
 Hauens. Dadurch wird die Kunst herabgezogen. Man kann schon
 die Gefahren voraussehen, welchen die Kunst ausgesetzt ist; sie
 zeigen sich schon auf dem Gebiete des Romans, des Theaters u.
 Die Kaufkraft und die Kaufkraft des Volkes ist in Bezug auf die
 Kunstgegenstände auf ein Minimum reduziert. Es ist eine große
 Noth unter den Künstlern entstanden, namentlich auch weil die
 Vereinigten Staaten von Nordamerika für Kunstwerke sehr hohe
 Zölle erheben. Der preussische Staat hat zur Förderung der Kunst
 nur 300 000 Mk. eingestellt, davon bleibt für die Staffeleimlerei
 und Skulptur nur 140 000 Mk. übrig. Das ist so, als wenn ein
 Mann von 100 000 Mk. Einkommen 5 Mk. für die Kunst aus-
 geben würde. Der Ankauf von Gemälden, die Unterstützung von
 künstlerischen Unternehmungen mußte wegen des Geldmangels ab-
 gelehnt werden. Wir haben nicht einmal eine historische Porträt-
 sammlung; wir stehen in der Geschichtsmalerei vor allen anderen
 Völkern meilenweit zurück. Der lebenswürdigen Vereb-
 samkeit des Kultusministers wird es wohl gelingen, dem
 Finanzminister die Mittel abzumuscheln oder abzurufen.
 Abg. Meyer-Berlin wendet sich gegen den Abg. Biesenbach,
 der mit seinen Ausführungen über das Ziel hinausgeschossen
 habe. Der Geschichtsmalerei ist die heutige Zeit abgeneigt und
 es würde eine ungesunde Entwicklung sein, wenn man diese
 Richtung durch Prämien unterstützen würde. Die Kunst soll
 unterstützt werden, aber der Staat soll niemals der einzige
 Mäcenat sein.

Der Titel wird bewilligt.
 Darauf wird die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr
 vertagt.
 Schluß nach 5 Uhr.

Sitzung vom 15. März, 11 Uhr.

Am Ministerische: Miquel, Graf Bedlig und
 Kommissarien.

Eingegangen ist 1) ein Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der
 durch Verordnung vom 2. März 1868 verhängten Beschlagnahme
 des Vermögens Königs Georgs; 2) ein Gesetzentwurf zu Er-
 gänzung der Gesetze betr. das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen
 vom 15. März 1880 und betr. die Fürsorge für die Wittwen und
 Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche in den 9
 älteren Provinzen der Monarchie vom 15. Juli 1889; 3) ein
 Gesetzentwurf betr. die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen,
 sowie die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der
 Kirchengemeinden innerhalb der evangelischen Landeskirche der
 älteren Provinzen der Monarchie.

Die zweite Berathung des Staatshaushaltsetats
 für 1892-93 wird fortgesetzt beim Kultusetat und zwar beim
 Kapitel „Kunst und Wissenschaft“.
 Bei den Ausgaben für das Kunstgewerbemuseum
 empfiehlt

Abg. von Heereman, wie gestern der Abg. Goldschmidt,
 die Förderung der Moosmalerei von Seiten des Staats, weil
 die auf diese Weise hergestellten Bilder allen Einflüssen der
 Witterung widerstehen.

Bei den Ausgaben für das geodätische Institut auf dem
 Telegraphenberg bei Potsdam liegt ein Antrag des Abg. Graf
 Kanitz vor: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: eine
 der vom Staate unterhaltenen Sternwarten mit einem größeren
 Refraktor (Teleskop) zu versehen, welcher den jetzigen Anforderungen
 der astronomischen Wissenschaft entspricht und mit den auf mehreren
 ausländischen Sternwarten in neuerer Zeit aufgestellten Instru-
 menten zu konkurriren vermag — auch die hierzu erforderlichen
 Geldmittel, resp. die erste Rate derselben, im Etat pro 1892/93
 auszuwerfen.“

den anderen Staaten. Die Technik war noch nicht weit genug vor-
 geschritten; die Regierung hat erwartet, um nachher gleich etwas
 Gutes beschaffen zu können. Zur Förderung der Astronomie müsse
 aber jetzt endlich mit der Beschaffung eines Refraktors vorgegangen
 werden. Die ganze Schiffahrt und mit ihr der Handel sei auf
 die astronomischen Beobachtungen angewiesen. Bei San Franzisko
 befindet sich ein Refraktor mit einem 36zölligen Objektiv; außer-
 dem befinden sich in Amerika noch 28 Refraktoren, die größer sind
 als die größten, welche in Preußen vorhanden sind. Dem gegen-
 über ist wohl eine weitere Empfehlung des Antrages, welcher
 alles für die Zukunft vorbehält, nicht nothwendig.

Geheimrath Althoff: Die Regierung ist ebenfalls der An-
 sicht, daß wir unsere Sternwarten mit besseren Fernröhren ver-
 sehen müssen; deshalb hat sie eine besondere Kommission eingesetzt,
 welche sich die Verhältnisse in anderen Ländern angesehen hat.
 Die Kommission ist zur Ansicht gelangt, daß die vom Grafen
 Kanitz vorgeschlagene Anschaffung eines Refraktors sich empfehlen
 würde. Die Kosten stellen sich aber auf 300 000 Mk., wozu noch
 450 000 Mk. Aufstellungskosten kommen. Diese Summe würde
 sich allerdings auf mehrere Jahre verteilen. Aber bei der gegen-
 wärtigen Finanzlage glaubt die Regierung von dieser Ausgabe
 Abstand nehmen zu sollen. Sie wird, wenn die Finanzlage sich
 bessert, wieder darauf zurückkommen.

Die Ausgaben werden bewilligt, der Antrag des Grafen
 Kanitz wird, da er eine Mehrforderung enthält, der Budget-
 Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Neu gefordert werden 33 000 Mk. für die Einrichtung einer
 biologischen Anstalt auf Helgoland.

Als Kosten für die Bewachung und Unterhaltung von Denk-
 mälern und Alterthümern sind 14 523 Mark ausgesetzt und zwar
 2400 Mark mehr zu Vergütungen für Reiseskosten und Auslagen
 an die Provinzialkonservatoren der Provinzen Schlesien und
 Westfalen.

Die Ausgaben werden bewilligt.
 Es folgt das Kapitel: „Technisches Unterrichtswesen.“

Abg. Dünkelberg (nl.) empfiehlt die Einrichtung von Spe-
 zialkursen für Landmesser an den technischen Lehranstalten.
 Geh. Rath Wehrenpennig: Auf eine frühere Anregung
 sind Spezialkurse für Landmesser bei den landwirtschaftlichen
 Anstalten eingerichtet. Wenn diese dem Bedürfnisse nicht ge-
 nügen, wird die Unterrichtsverwaltung gern bereit sein, ihrerseits
 diese Frage ins Auge zu fassen.

Neu eingestellt ist in den Etat ein Posten von 65 000 Mark:
 Antheile der Dozenten der technischen Hochschulen an den Collegien-

gelbern und 30 000 Mark zu Beibehaltungszwecken zum Zweck der
 Veranziehung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte für die tech-
 nischen Hochschulen in Berlin, Hannover und Aachen.

Die Budget-Kommission beantragt, den ersten Titel zu
 streichen, dagegen den Betrag des letzteren von 30 000 auf 90 000
 Mark zu erhöhen.

Abg. Sperlich (C.) empfiehlt die Annahme des Vorschlages
 der Regierung schon deshalb, weil dadurch die Schaffung eines
 neuen Dispositionsfonds verhindert werde.

In demselben Sinne spricht Abg. Schmidt-Warburg (C.),
 während Abg. Franke (nl.) die Annahme des Kommissions-
 antrages empfiehlt.

Der Vorschlag der Regierung wird darauf mit 126 gegen
 111 Stimmen angenommen, der Antrag der Budget-
 kommission verworfen.

Es folgt Kapitel 124: „Kultus und Unterricht gemeinsam“.
 Bei den Ausgaben: Zur Verbesserung der äußeren Lage der
 Geistlichen aller Bekenntnisse, 5 474 300 Mk., beantragt Abg.
 von Strombeck 1) die Zulagen zu gewähren, nicht nach einer
 weiteren Dienstzeit, im Pfarramt, sondern „im Amte“; 2) die
 Regierung aufzufordern, diesen Titel im nächsten Etat auszu-
 dehnen auf die staatlich anerkannten Missionspfarren.

Abg. von Strombeck weist bezüglich seines ersten Antrages
 darauf hin, daß bei den katholischen Geistlichen schon die Un-
 gleichheit herrsche, daß sie als Unverheiratete geringere Alters-
 zulagen erhalten; es müsse wenigstens die Ungleichheit beseitigt
 werden, daß nur die Dienstzeit im Pfarramt, die bei den
 katholischen Geistlichen nach der Einrichtung der Kirche geringer
 sei, als die Dienstzeit im Amte überhaupt, angerechnet werde.
 Es liege auch hier eine Nachwirkung des Kulturkampfes vor,
 während dessen Dauer katholische Pfarrer nicht angestellt wurden.

Die Abgg. Brodmann, Brandenburg und
 Voediker (Z.) empfehlen den Antrag von Strombeck, welcher
 in der bescheidensten Weise die Interessen der Geistlichen ver-
 trete, mit deren Bescheidenheit die Regierung viel mehr rechnen
 könne als mit der Zufriedenheit der Lehrer bezüglich des Nor-
 mal-Etats.

Abg. Eusebius (nl.) erkennt an, daß der Antrag, jede
 Dienstzeit, nicht bloß die pfarramtliche, anzurechnen, auch den
 evangelischen Geistlichen zu Gute kommen könne; aber der Fonds
 dürfe nicht überschritten werden, namentlich nicht angesichts der
 gegenwärtigen Finanzlage. Wenn diese sich gebessert habe, könne
 man auf den Antrag vielleicht zurückkommen.

Der Titel wird darauf genehmigt, der erste Antrag von
 Strombeck gegen die Stimmen des Centrums und der Polen ab-
 gelehnt.

Abg. von Strombeck empfiehlt seinen zweiten Antrag mit
 dem Hinweis darauf, daß die Missionspfarrer vollständig den
 andern Geistlichen gleichgestellt seien. Das Vorurtheil, daß die
 Missionspfarrer nur zu propagandistischen Zwecken angestellt seien,
 sollte man endlich schwinden lassen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Voediker,
 und von Strombeck, sowie des Geheimraths Hegel wird der
 Antrag von Strombeck abgelehnt gegen die Stimmen des
 Centrums und der Polen.

Um 4 1/2 Uhr wird die weitere Berathung des Etats bis
 Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 16. März 1892

+ „Mein ganzer Reichthum ist mein Vieh“. Ein eigen-
 artiges Honorar erhielt dieser Tage einer unserer bekanntesten
 Verteidiger, der die Vertretung eines armen Drehorgelspielers
 unentgeltlich übernommen hatte. Der Leiermann war in erster
 Instanz wegen Unterschlagung verurtheilt worden und setzte nun
 unter Mitwirkung des Anwaltes sein Heil in die Berufung.
 Hier wurde in der That seine Schuldlosigkeit festgestellt. Scharfend
 meinte der Staatsanwalt zum Verteidiger: „Der Kollege, darf
 man fragen, was Sie hier für ein glänzendes Honorar be-
 kommen?“ — „Jedenfalls“, so bemerkte der Anwalt,
 „wird mir der Mann mit seinem Leierkasten heut
 Abend ein Ständchen bringen.“ Die Dankbarkeit des Dreh-
 orgelspielers kam aber noch in ganz anderer Weise zum
 Ausdruck. Am folgenden Tage erhielt der Anwalt von seinem
 Klienten aus der „Erzählerstraße“ einen inhaltschweren Brief,
 welcher lautete: „Da Sie so gütig gewesen sind und mir von
 meiner Strafe erlöst haben, die ich hätte unschuldig büßen müssen,
 so sage ich ihm viel 1000 mal Dank. Der liebe Gott wird es
 ihn einst belohnen, da ich zu arm bin Sie zu lohn, ich bin auch
 überzeugt, daß meine Dankagung ihn ebenso viel werth ist als
 bares Geld. Ich viele mich eben so geehrt und glücklich, daß ich
 durch ihre eigene Person freigesprochen bin worden.“ Auf der
 andern Seite des Blattes war zu lesen: „Das ist mein ganzer
 Reichthum was ich besitze.“ Nun griff der Anwalt in Spannung
 nach dem weiteren Inhalt des versiegelten Briefes, auf den sich
 jene Worte bezogen, und war nicht wenig überrascht, als er darin
 auf drei Blättern weitbekannte langbare Lieder fand, Lieder
 von — Queva!

— Der dritte Mann beim Etat! Ein Gauner hat am Sonntag
 Abend zwei Bürgern des Noientaler Viertels eine unangenehme
 Ueberraschung bereitet, die ihnen außer pekuniärem Verlust noch
 den Spott ihres Stammtisches verschafft hat. Tischlermeister Z.
 und Kaufmann V. besuchten am Sonntag ein Weißbierlokal
 in der Brunnenstraße, in welchem sie häufig am Stamm-
 tisch verkehrten. Da Niemand ihrer Bekannten anwe-
 send, so nahmen sie an einem anderen Tisch Platz, an
 welchem bereits ein Herr saß; die Neugekommenen unterhielten
 sich mit dem Fremden, der sich ihnen als Fabrikant St. aus
 Dresden vorstellte. Schließlich proponirte man einen Geldstat
 mit „Gleichausbezahlen“, wobei die Spieler ihre Baarschaft in
 kleinen Unterlagen auf dem Tische stehen hatten. Nach etwa
 einer Stunde erhob sich der Tischlermeister, um für einige
 Augenblicke auszutreten. Der Fremde machte nun dem Kauf-
 mann den Vorschlag, dem Billardspiel im Neben-
 zimmer so lange, bis ihr Mitspieler zurückkehrte, zuzusehen, und
 beide Männer traten an das Billard. Das Spiel auf demselben
 interessirte Herrn V. so, daß er es nicht gewahrte, wie der Fabrik-
 kant nach dem Statisch zurückkehrte, mit kühnem Griff die Baar-
 schaft vom Statisch an sich nahm, schnell den Ueberzieher anzog
 und sich entfernte. Dem ihm an der Thür begegnenden Kellner
 erklärte der Fremde, die beiden anderen Herren hätten die Fache
 für ihn zu zahlen, da sie im Spiel verloren hätten, worauf der
 Kellner den Gauner ruhig ziehen ließ.

Hilfe zur rechten Zeit. Der damals 18jährige Sohn
 eines vermögenden Moabiter Hausbesizers verschwand vor etwa

6 Jahren, nachdem er in Abwesenheit seines Vaters einen kühnen
 Griff in dessen Arzheim gethan. Weniger der Verlust der ver-
 lorenen Summe, es waren etwa 4000 Mk., schmerzte den Vater,
 als seine nun zerrörte Hoffnung, aus dem Jungen etwas
 „Großes“ zu machen. Er sagte sich von dem Durchbrenner voll-
 ständig los. Alle Briefe des glücklich nach Boston entkommenen
 Sohnes wurden uneröffnet zurückgeendet. In Folge dessen mochte
 dieser wohl einsehen, daß die Klust, die er durch seine gewissenlose
 Handlung zwischen sich und seiner Familie geschaffen, unüberbrück-
 bar geworden; seit 5 Jahren ließ er nichts mehr vor sich hören.
 Inzwischen hatte der Vater sich in gewagtere Waispekulationen
 eingelassen und vielfach herbe Verluste zu verzeichnen gehabt. Er
 war sogar in letzter Zeit durch die Hartberzigkeit
 eines Hypothekengläubigers in die ärgste Bedrängniß ge-
 kommen. Sein ganzes kostbares Mobiliar wurde verpfändet
 und sollte am vergangenen Freitag, an seinem Geburtstag, nach
 der Pfandkammer wandern. Alles Bitten und Flehen half nichts,
 nur eine Galgenfrist, eine Stunde konnte der Vollziehungsbeamte
 bewilligen. Im letzten Augenblick erschien die Rettung. Sein
 verstoßener Sohn war zurückgekehrt, um an des Vaters
 Geburtstag zu verjüchen, diesen Titel im nächsten Etat auszu-
 dehnen auf die staatlich anerkannten Missionspfarren.
 Abg. von Strombeck weist bezüglich seines ersten Antrages
 darauf hin, daß bei den katholischen Geistlichen schon die Un-
 gleichheit herrsche, daß sie als Unverheiratete geringere Alters-
 zulagen erhalten; es müsse wenigstens die Ungleichheit beseitigt
 werden, daß nur die Dienstzeit im Pfarramt, die bei den
 katholischen Geistlichen nach der Einrichtung der Kirche geringer
 sei, als die Dienstzeit im Amte überhaupt, angerechnet werde.
 Es liege auch hier eine Nachwirkung des Kulturkampfes vor,
 während dessen Dauer katholische Pfarrer nicht angestellt wurden.

— Eine tollkühne Wette brachte in der Nacht zum Sonn-
 tag ein Tischler zum Austrag, welcher in einem Lokale am
 Mariannen-Ufer mit mehreren Bekannten zusammen war. Es
 kam die Rede auf die Schwimmschwimmfähigkeit zu sprechen
 und der Tischler proponirte eine Wette dahin, daß
 er, wie er gebe und stehe, mit Ueberzieher und Allem
 bei der herrschenden Temperatur etwa 2 Grad unter 0, über den
 Kanal schwimmen wolle. Trotz allen Abathens wurde die
 Wette ausgeführt. Eine Menge Menschen stand an der Kanalbrüstung
 und sah dem aufregenden Schauspiel zu. Der Tischler gewann seine
 Wette glänzend. Das kalte Bad hat ihm nichts geschadet. Inbe-
 dürfte er eine Anklage wegen groben Unfugs erhalten, da ein
 Schwimmer auf der Bildfläche erschien und im Rettungsfahn
 dem vermeintlich Verunglückten zu Hilfe eilen wollte. Der kühne
 Schwimmer schlug der heiligen Hermandad jedoch ein Schnippchen,
 er ließ sich von dem des Ruderns wenig kundigen Beamten nicht
 einholen.

Ein entsetzlicher Vorgang spielte sich Sonntag Nachmittag
 um sechs Uhr in der Kochstraße ab. In dem Hause Nr. 7 wohnte
 daselbst bei dem Schneidermeister Genzki im vierten Stockwerk
 die unverheiratete 23 Jahre alte Magdalena Spenen. Dieselbe
 stammt aus Bremerförde, erwarb sich früher als Kellnerin ihren
 Unterhalt und wohnte schon damals bei ihrem jetzigen Wirth. In
 dieser Zeit machte sie die Bekanntschaft eines Sohnes des Buch-
 druckereibesizers Schumacher, auf dessen Veranlassung sie
 ihrem Verufe als Kellnerin entginge und zunächst zu
 Verwandten nach Stade reiste. Im November v. J. kehrte sie
 nach Berlin zurück, verlobte sich kurz vor Weihnachten mit
 Schumacher und bezog auch von diesem ihren Unterhalt. Wie
 öfters, war der Genannte auch gestern wieder bei seiner Braut
 und gab die Absicht kund, mit ihr einen Ausflug nach Erkner
 zu unternehmen. Dieser Absicht widersetzte sich die Sparien
 entschieden, weil sie überhaupt nicht Lust hatte zum Ausgehen.
 Hierdurch entstanden Zwistigkeiten, und als Schumacher sich zum
 Fortgehen anschickte, äußerte seine Braut zu ihm: „Wenn Du
 doch jährst, kannst Du auch gleich den Ring mitnehmen“, und übergab
 ihm den vom Finger gezogenen Goldreifen. Schumacher, welcher
 dem Vorfalle keine ernste Bedeutung beilegte, nahm den Ring
 mit den Worten: „Den wirst Du Dir bald genug wiederholen“,
 und entfernte sich. Kaum hatte er die Straße betreten, als ein
 menschlicher Körper vor seinen Füßen auf den Bürgersteig fiel und als
 unförmliche Masse liegen blieb. Die Sparien war durch das Ver-
 halten ihres Verlobten in eine derartige Aufregung gerathen, daß
 sie aus einem Fenster ihres Zimmers herausgesprungen war.
 Noch schwache Lebenszeichen von sich gebend, wurde sie nach der
 Charitee gebracht, verstarb aber daselbst bald nach ihrer Ein-
 lieferung.

— Nach Unterschlagung von 35 000 Mk. Ge-
 meinde- und Sparkassengeldern hat sich der Gemeindevor-
 steher von Travemünde in einem Berliner Hotel er-
 schossen.

Ein Schneider als Mann. Am 28. November v. J.
 wurde auf dem Erzzerplatz hinter der Manenkaferne ein Kaufmann
 G. nach seiner Angabe von einem Manen um Geld angegangen und
 als er die Forderung zurückwies, zu Boden gedorken und seiner
 Baarschaft von 130 Mark beraubt. Der Verdacht der Thäter-
 schaft hat sich jetzt, nachdem verdächtige Manen als die
 Thäter nicht erkannt wurden, auf den Schneider Albert
 Fuchs gelenkt, den G. auch bestimmt wiederer-
 kennen will, und der deshalb verhaftet worden ist. Fuchs war
 früher Gardeulan und will seine Uniform allerdings schon vor
 zwei Jahren verkauft haben. Da er aber für Manen arbeitet,
 so kann er sich sehr wohl eine solche Uniform beschafft haben.

Zu dem räuberischen Ueberfalle auf den Kaufmann G.,
 der die Verhaftung des Schneider Albert Fuchs als des wahr-
 scheinlichen Thäters zur Folge gehabt hat, erfahren wir noch fol-
 gende Einzelheiten. Zunächst sei bemerkt, daß die geraubten 130
 Mark einer Wittwe gehörten, deren Einrichtung zu einem großen
 Theil durch einen Gerichtsvollzieher unter Siegel gelegt
 worden war. Um die Möbel nicht unter den Hammer
 bringen zu lassen, wurde G. als langjähriger Bekannter
 der Schuldnerin damit betraut, die mühsam zusammengebrachte
 Summe dem Vollziehungsbeamten zu überbringen. Unterwegs
 machte G. die Bekanntschaft eines Manen, welcher ihn auf einem
 kürzeren Wege nach dem Lehrter Bahnhofe führen wollte und auf
 dem Erzzerplatz lockte, wo er den Raub vollführte. Merkwürdig
 ist es, daß G., welcher jenen Stadttheil genau kannte, auf den
 Vorschlag einging, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß
 man anfangs der Darstellung von dem Ueberfalle durch einen
 Soldaten wenig glauben schenkte. So blieb auch die Sachlage,
 da der Thäter in einem Manen nicht entdeckt werden konnte.
 Zur Ehrenrettung des Ausgeraubten wollen wir übrigens noch
 bemerken, daß die geschädigte Wittve niemals daran gezweifelt
 hat, daß G. die Wahrheit gesagt habe.

Aus dem Reich.

rr. Wanne, 13. März. Bei Beginn der Morgenschicht entzündeten sich auf Beche „Nuser Fritz“ schlafende Arbeiter, wodurch in der Grube nicht geringe Verletzungen und Beschädigungen hervorgerufen wurden. Glücklicherweise ist bei dem Unglücksfall kein Menschenleben zu beklagen; wohl aber haben 7 Bergleute größere Brandwunden davongetragen, doch hofft man, daß keiner von ihnen daran zu Tode kommen wird.

Sorau, 13. März. Zu der Vergiftung von drei Mädchen wird noch geschrieben: In der Nacht zum Donnerstag hat sich im hiesigen Schützenhause ein schrecklicher Unglücksfall zugetragen, dem drei blühende Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Am Mittwoch war Schachfest in dem genannten Restaurant gewesen, und gegen 1 Uhr waren die Kellnerin und zwei Dienstmädchen zusammen schlafen gegangen. Als am Donnerstag Morgen auf wiederholtes Wecken Niemand erwachte, begab sich der Wirth nach dem Schlafzimmer, fand dasselbe aber verschlossen; als dann mit Hilfe des Haushälters die Thüröffnung eingeschlagen worden war, fand man die drei Mädchen todt in den Betten vor. Ein sofort herbeigerufener Arzt konnte nur den Tod der drei Mädchen konstatiren; als Todesursache gab er Vergiftung an. Die Obduktion der Leiden dürfte näheren Aufschluß geben; Tod in Folge Kohlenoxydgasvergiftung ist indessen ausgeschlossen.

Dsnabrück, 14. März. Der Verkauf des sogenannten Kaiserpalais aus dem städtischen Silberchatz, welcher zuerst von den Aufsichtsbehörden inhibirt worden war, ist jetzt höheren Orts genehmigt worden. Unsere Stadt erhält dadurch die Mittel zum Theaterbau. Der Kaufpreis beträgt 250,000 Mark nebst 4000 Mark für Herstellung einer Kopie.

Bremen, 13. März. Der ursprünglich für den 14. d. M. in Aussicht genommene Versuch, die „Eider“ zu heben, hat bis Ende März verschoben werden müssen. Die starken Westwinde, welche während der letzten Tage bei Aithersfeld herrschten, haben die Ausführung der schwierigen, zur Hebung der Eider erforderlichen Vorarbeiten nicht gestattet.

rr. Bochum, 14. März. In einer gestern hier selbst stattgefundenen Versammlung von Vertrauensmännern der national-liberalen Partei der Kreise Bochum Stadt und Land, Gelsenkirchen und Hattingen wurde u. A. beschlossen, zur persönlichen Beglückwünschung des Fürsten Bismarck am 1. April, seinem Geburtsstage, eine aus 7 Mitgliedern bestehende Deputation nach Friedrichsruh zu entsenden. Die Wahl dieser Deputation, welcher Vertreter der verschiedenen Berufsclassen, jedenfalls aber 2 Arbeiter der Kohlen- und Fabrikindustrie angehören sollen, wurde einer größeren Kommission übertragen.

Darmstadt, 14. März. Folgendes interessante Bild des verstorbenen Großherzogs Ludwig entwirft ein jüddeutsches Blatt: Vor allem zeichnete ihn eine gewisse Bonhommie, eine große Gutmütigkeit und Gutherzigkeit aus, die sich schon in seinem Neuberger Fundgab. Der Großherzog war nur von mittlerer Größe und etwas gedrungener Gestalt; aus dem lebhaft gerötheten, von rötlichem Vokkari umrahmtem Gesicht blickten kleine freundliche Augen. Dagegen er als Führer der heftigen Division im Kriege 1870/71 und als Armeesinspektor sich als tüchtigen Soldaten bewiesen hatte, zeigte er sich doch meist in Zivil, die ehrerbietigen Grüße freundlichst erwidern. Zwanglos bewegte er sich, meist ein kleines Stöckchen in der Hand, in den Straßen seiner Residenz. Noch häufiger sah man ihn, einen Zug von 5 prächtigen Roßkutschern leitend, im Jagdwagen nach den nahen Wäldern fahrend. Auf kurzen Ausfahrten nach oder vom Bahnhof bediente er sich eines russischen einspännigen Fuhrwerks, einer Troika mit prächtigem Koppen, Geschenk seines Schwiegerohnes, des Großfürsten Sergius von Rußland. Geführt wurde das Wagenpaar von einem russischen Kutscher in Nationalkostüm. Besondere Vorliebe für russisches Wesen konnte man dem Großherzog aber nicht nachsagen, vielmehr soll durch den Uebertritt seiner Tochter Elisabeth, der bildschönen Großfürstin Sergius zur griechischen Kirche eine gewisse Entfremdung zwischen Vater und Tochter eingetreten sein, die sich durch längere Abwesenheit der Tochter vom Elternhause kundgab. Mehr Vorliebe hegte der Fürst für englisches Wesen und englische Sitte. Herporgerufen war die Neigung wohl durch seine glückliche Ehe mit der Prinzessin Alice von Großbritannien und Irland. Im Verkehr zwischen den Gatten und ihren Kindern wurde fast nur englisch gesprochen; der Erbprinz und die Prinzessinnen kleideten sich durchgängig nach englischem Geschmack, und alljährlich verweilte der Großherzog mit seiner Familie bei der königlichen Schwieger- und Großmutter in Balmoral, die für die heftigen Entel stets eine besondere Pfründlichkeit und Fürsorge an den Tag legte. Als Neim des Kaisers unterthelt der Großherzog aber auch die herzlichsten Beziehungen zum Berliner Hof und ging zu allen wichtigeren Ereignissen nach Berlin. Sein Familienleben war das denkbar glücklichste; als zärtlichen Vater sah man ihn vor Jahren, als noch jänmliche Kinder im Elternhause weilten, fast alltäglich Nachmittags mit denselben ausfahren, wobei er das Braut selbst leitete, in welchem die vier Prinzessinnen und der Erbprinz saßen. Im Garten seines Palais konnte man ihn häufig mit seinen Kindern Ball oder andere Spiele spielen sehen, und beim Aufenthalt in den nahen Jagdschlössern bewegte er sich mit seinen Kindern in ungezwungener Weise im Walde. Seiner Regierung machte er keinerlei Schwierigkeiten durch eigenmächtige Anordnungen; er war auch in dieser Beziehung gerecht und wohlwollend. Als leidenschaftlicher Jäger brachte er nur den Winter in seiner Residenz zu; den Sommer meist auf seinen Jagdschlössern Kranichstein, Wolfsgarten oder Romrod, von wo er aber zur Erledigung der Regierungsgeschäfte regelmäßig nach der Residenz kam. Mittwochs und Sonntags war regelmäßig Audienz, in welcher der Landesherr für den Geringsten seiner Unterthanen zu sprechen war und mit derselben Freundlichkeit einen alten Bahmwärter oder eine „lanagediente“ decorirte Dienstmagd empfing wie einen fremden Gesandten.

Wiesbaden, 13. März. Unser königliches Theater befindet sich in nicht geringer Verlegenheit wegen einer — Fiege. Die hiesigen Theaterbesucher wunderten sich schon längst darüber, warum die mit nicht geringer Mühe neu einstudirte Meyerbeer'sche Oper „Dinorah“ wieder vom Spielplan abgesetzt worden ist. Wie jetzt der „Ahein. Kurier“ verräth, ist diese Absetzung gegen den Wunsch und Willen der Intendanz geschehen. In der Oper wirkt hier nämlich von Alters her eine Fiege mit. Diese unentbehrliche Dinorah-Statistin befand sich im Besitze eines Landmannes der Umgegend, der dafür sein regelmäßiges Spielgeld bezog. Als nun vor einiger Zeit eine Wiederholung der Oper beabsichtigt war und die vierbeinige, für ihre Rolle mühsam abge-

richtete Künstlerin abgeholt werden sollte, war sie nicht mehr vorhanden. Dem Boten wurde folgende Antwort: „Was, ich soll Euch noch de Gaas füttere? Ihr gebt jo de „Dinorah“ tom alle Jahr aanmol. Ei, ich bunn se geschlacht un gefresse!“

Straßburg, i. E. 13. März. In den letzteren Tagen haben in verschiedenen kleineren Städten der Reichslände (Saargemünd, Thann) Versammlungen stattgefunden, in welchen die Gründung von Bürgervereinen beschlossen wurde. Die Beteiligung von Einheimischen an diesen Versammlungen stellte sich etwa auf ein Drittel aller sich für die Sache Interessirenden, ein Ergebnis, das immerhin als erfreulich bezeichnet werden kann. Zweck der Bürgervereine soll sein, ein engeres Zusammenleben zwischen Einheimischen und Eingewanderten herbeizuführen, um hierdurch ein gemeinsames Zusammenwirken in allen nationalen Bestrebungen zu erreichen, als es bis jetzt der Fall war. Im Interesse dieser Bestrebungen wäre es nur zu wünschen, daß die Eingewanderten, vor allem die höhere Beamtenwelt, gerade in den größeren Städten wie Straßburg, Metz, Mülhausen Colmar u. a. sich vorurtheilsfrei solchen Bürgervereinen anschließen. Die Einheimischen werden dann auch zweifellos die bisher beobachtete reservirte Haltung mehr und mehr aufgeben.

Vom Ausland.

Die Wiener Mädchenmörder. Die Hinrichtung des Dienstkotennörders Schneider findet in Wien am Dienstag Morgen statt. Seine gleichfalls zum Tode verurtheilte Frau Rosalie begrubte der Kaiser zu lebenslänglichem schweren Kerker.

Die Grubenkatastrophe zu Anderlues. Gestern fand in Anderlues die Beerdigung von dreißig bei der Grubenkatastrophe umgekommenen Bergleuten statt. Etwa 20000 Personen, darunter die Mitglieder mehrerer höherer Behörden, nahmen an der Beerdigung theil. Ueber das Unalück entnehmen wir der „N. Z.“ folgende Einzelheiten: 11. März. Der Anblick der Unglücksstätte ist furchtbar. Zu Tausenden umsteht eine trostlose Menge Leute aus dem Orte und der Umgegend, den Schacht. Jeder hat einen Bruder, einen Sohn, den Vater, einen Verwandten da unten, wo der Tod so grauenhaft gewüthet hat. Mehrere neue Kräfte kommen an. Es ist Zeit; die ganze Nacht hat man gearbeitet, um die Opfer herauszuholen. Mehrere Verwundete werden heraustragen, einige sind furchtbar zugerichtet. Ein Mann ist fast unverletzt. Er geht schwankend in die nächste Kneipe, mit Thränen wird er umarmt. Ein junger Mensch wird nun heraustragen. Mit einem Male beginnt er zu rennen und läuft und läuft wie toll ins beschneite nächtliche Feld hinaus. Mehrere Kräfte laufen hinter ihm drein; Blut bezeichnet seine Spur, denn er ist schwer verwundet. Mit Mühe wird er eingeholt, zurückgebracht und verbunden. Der Schacht ist derselbe, in welchem vor 11 Jahren am 1. April 1880 eine Katastrophe erfolgte, der 50 Bergleute zum Opfer fielen. Diesmal ist die Zahl der Getödteten eine entsetzlich große! Im Augenblicke der Explosion befanden sich in dem untersten Stöckwerke des Schachtes in 500 m (1525 Fuß Tiefe) 85 Arbeiter, Männer und Frauen. Sie sind zweifellos alle sofort getödtet worden. In der Tiefe von 420 m arbeiteten 80 bis 100 Mann. Einige davon haben sich gerettet, alle Anderen sind todt. In 370 m Tiefe befanden sich ebenfalls eine Menge Leute. Viele von diesen sind nur verwundet worden. Aus 300 m Tiefe haben sich 25 Leute gerettet. Die beiden unteren Schächte scheinen zum großen Theile eingestürzt zu sein. Aus dem Ventilator steigt dicke, schwarzer Rauch auf, und fortwährend entkeilen starke, betäubende Schwefeldämpfe den Schachte, die, wenn sie sich auf den Boden legen, die dichtgedrängte Menge zurückweichen machen. Als man mit den Rettungsarbeiten weiter fortschreiten will, bemerkt man die Kadaver von etwa 40 Berden, die den Weg versperrten; man muß sie fortzuschaffen. Als die Kadaver oben anlangen, wird die Menge wüthend: „Man holt die Bießer herauf und läßt unsere Kinder unkommen,“ fährt rufend eine alte Frau. Die Menge stürzt sich vorwärts und beinahe hätte sie dem Jurafe eines Mannes gefolgt, daß Was wieder hinunterzuwerfen. Mit Noth gelingt es den Ingenieuren, den armen Leuten die Sachlage darzustellen. Anfangs, als man mehrere Verwundete nach einander heraufschaffen sieht, belebt sich die Hoffnung der in Todesangst Harrenden wieder. Es wird so furchtbar nicht sein, man wird viele gesund wieder heraufkommen sehen. Als aber die lange Reihe der Todten heraufkommt, verbrannt, zerstückt, unkenntlich, da beginnt das Wimmern und Wehklagen aufs Neue. Das allgemeine Weinen geht Einem durch das Herz; die Thränen schießen Einem ins Auge. Die Todten werden in den Bureau auf Strohsäcken niedergelegt. Der kleine Saal, in dem die Meisten liegen, ist schlecht erleuchtet, eine stickende Luft erfüllt ihn. Die Leichname sind ganz schwarz. Mehrere Bergleute beginnen ihren auf dem Schachte der Arbeit gefallenen Kameraden traurige Liebesdienste zu erweisen. Sie legen die Todten, die oft schwerverkrümmt sind, gerade auf das Lager und mit großen Schwämmen wäschen sie ihnen das von einem dicken schwarzen Staube überzogene, aufgequollene Gesicht. Da liegt ein junges Mädchen, etwa 20 Jahre alt, neben ihr ein Knabe von 16 Jahren. Der arme Junge liegt da wie im Schlafe. Neben ihm ruht ein großer starker Mann. Die Meisten scheinen sofort getödtet worden zu sein. Vor der Todtenhalle schreit und brüllt die Menge. Die Leute wollen herein, die Todten sehen, sie erkennen. „Das war mein Junge,“ schreit eine arme Mutter, „laßt mich zu meinem Jungen!“ Die Gendarmen haben die größte Mühe, gegen diese stets wachsende Menschenfluth anzukämpfen. 12. März, Morgens: Es ist entschieden — außer den todt oder verwundet Emporgeholten sind alle verloren! Um 1 Uhr Nachts wurden große Wassermassen in den Schacht gegossen, um den Brand zu hindern. Es war Alles vergebens. Um 3 Uhr Morgens erübt aus tausend Reblen ein grauenhafter Schrei: Der Schacht brennt! Eine riesenbohe Flamme fährt zischend aus dem Schachte empor; weiße Wolken von Wasserdampf folgen. Alle Hüße ist umsonst. Das in den Schacht gegossene Wasser wird von der Gluth sofort in Dampf aufgelöst, der brausend herausfährt. Es ist keine Rettung mehr möglich. Die Maschinengebäude werden im Nu von den Flammen erfaßt; bald ist die ganze Umgebung des Schachtes ein Gluthmeer. Um 7 Uhr Morgens sind die Felsengebäude ein Trümmerhaufen. Die großen Maschinentheile, noch rothglühend, recken sich unheimlich aus dem Rauche hervor. Der Schachteingang, aus dem noch immerfort Flammen fahren, ist eingestürzt. Die Bauthischen über dem Förder-schachte sind in den Schacht mit Krachen hinabgestürzt. Ueberall

herrscht Verwüstung. Ueberall namenloser, herzzerreißender Jammer! Was dort unten noch am Leben war, ist verloren. Man hört an dem zeitweiligen lauten Krachen, wie inwendig Stollen auf Stollen unter Explosionen krachend zusammenstürzt. Man vernimmt das Rasen des Feuers im Grunde, das bald Alles zerstört haben wird. Die Anzahl der Opfer beläuft sich auf 215! Ein so furchtbares Grubenunglück hat das Land noch niemals betroffen.

Das Grubenunglück von Anderlues. Die offizielle Verlustziffer des Grubenunglücks zu Anderlues beträgt 152 Tödtete und 20 Verwundete.

Gerichtliches.

§ Der Prozeß Schweiger-Prager gelangte am 15. d. M. in der Revisionsinstanz vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Das Schöffengericht hatte bekanntlich am 19. Januar den Handlungsgehilfen Max Schweiger wegen verübten Mordes unter Ausschluß mildernder Umstände zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, die Frau Eugenie Prager aber wegen Anstiftung zu dem Verbrechen ihres Bruders, ebenfalls unter Ausschluß mildernder Umstände, zu 6 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 10 Jahren verurtheilt. Beide Angeklagte hatten gegen das Urtheil das Rechtsmittel der Berufung eingelegt, welche von den Rechtsanwältin M und Dr. Fr. Friedmann vor dem Reichsgericht vertreten und begründet wurde. Die Revision behauptet Verletzung der §§ 212, 43, 44, in Verbindung mit §§ 48 des Strafgesetzbuches, ferner der §§ 32 und 45, sodann der §§ 230 und 232 St.-G.-B., letzteres auch in Verbindung mit § 296 der Strafprozeßordnung, ferner in formeller Beziehung Verletzung des § 266 St.-P.-D., des § 84 Ger.-Verf.-Ges., sowie des § 377 sub. 2 Str.-Pr.-D., ferner des § 173 Ger.-Verf.-Ges. u. Die Verteidiger führten u. A. aus, daß die von dem R. A. Cohin I beantragte Hilfsfrage aus § 230 St.-G.-B. (Fahrlässigkeit) zu Unrecht vom Gerichtshof abgelehnt und zu Unrecht damit begründet sei, daß der zur Verurteilung eines Vergehens nach § 230 erforderliche Strafantrag fehle. Ein solcher Strafantrag ist aber, wie die Verteidiger ausführten, nur für § 230 Abs. 2 erforderlich, nicht aber für § 230 Abs. 1 und da sich der ganz allgemein gehaltene Antrag des Rechtsanwalts Cohin auch auf diesen Absatz mit-rückziele, so sei durch die Ablehnung der § 296 Str.-P.-D. verletzt, welcher lautet: „Wird die Vorlegung von Hilfs- oder Nebenfragen beantragt, so kann sie nur aus Rechtsgründen abgelehnt werden.“ — Die gerügte Verletzung des § 84 des Gerichts-verfassungsgesetzes, wonach das Amt eines Geschworenen nur von einem Deutschen versehen werden kann, bezieht sich auf die Mitwirkung des Geschworenen Hans von Rogge, von welchem die Verteidiger behaupteten, daß derselbe nicht deutscher, sondern österreichischer Staatsangehöriger sei. Zur Begründung dieser Ansicht wurde im Wesentlichen Folgendes angeführt. Der Vater dieses Geschworenen, i. B. preussischer Amtsmeister a. D. und Landrath zu Ocherleben, habe im Jahre 1858 oder 1859 seinen Sohn Hans in österreichische Militärdienste übergeführt und zu diesem Zweck die Entlassung aus dem preussischen Unterthanenverbande nachgesucht und auch erhalten. Durch den Eintritt in den österreichischen Militär-Verband und die dort erfolgte Naturalisation sei Herr Hans von Rogge österreichischer Unterthan geworden. Derselbe sei in der österreichischen Armee zum Oberlieutenant avancirt, dann aber bei Beginn des deutsch-französischen Krieges in die Reserve der preussischen Armee eingetreten, während des Krieges Reserveoffizier geworden, ohne ein besonders Patent zu erhalten. Später sei er als Reserve-Offizier wieder aus der Armee ausgeschieden und lebe hier in Berlin in derselben Art wie zahlreiche andere Oesterreicher, ohne von der Behörde nach seiner Unterthanenstellung befragt worden zu sein. Nach Ansicht der Verteidiger würde, selbst wenn es richtig sein würde, daß die Stellung als Offizier im Sinne des § 9 des Indigenatsgesetzes vom 1. Juni 1870 ein Staatsamt sei und als solches die Naturalisation erzeuge, democh ein anderer Gesichtspunkt ausschlaggebend sein. Es würde nämlich alsdann die Bestimmung der Verträge zwischen Oesterreich und Preußen aus dem Jahre 1864 welche in der späteren Konvention vom Jahre 1879 aufrecht erhalten wurden, Platz greifen, wonach eine Naturalisation aus dem einen oder dem anderen Unterthanen-Verbande nicht eher erfolgen könnte, bevor die Entlassung aus dem Unterthanenverbande des anderen Staates nachgewiesen worden sei. Dies sei bei Herrn v. Rogge nicht geschehen. Die Verteidiger bestritten aber auch, daß im Allgemeinen jedes Offizierpatent die Naturalisation erzeuge. Sie beriefen sich auf eine ganze Reihe von gerichtlichen Erkenntnissen zum Beweise, daß überall, wo sich Gerichte mit dieser Frage zu beschäftigen hatten, dieselbe in dem Sinne beantwortet worden sei, daß das Offizierpatent die Naturalisation nicht erzeuge. Sollte man aber selbst der Ansicht zuneigen, daß das Patent als Offizier die Beamtenqualität verleihe, so mache die Verteidigung doch geltend, daß bisher weder von irgend einem Gericht, noch von irgend welcher Behörde diese Ansicht auf Reserve-Offiziere übertragen worden sei. Die Mitwirkung des Herrn von Rogge müsse also die Aufhebung des schwurgerichtlichen Erkenntnisses zur Folge haben, da nach § 377 der Strafprozeßordnung ein Urtheil als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen sei, wenn bei dem Urtheile ein Richter, Geschworener oder Schöffe mitgewirkt hat, welcher von der Ausübung des Richteramtes Kraft des Gesetzes ausgeschlossen war. — Die Verteidigung behauptete ferner, daß § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes, betr. den Ausschluß der Oeffentlichkeit, verletzt sei. Sie stützte sich in dieser Beziehung auf den Wortlaut des Sitzungsprotokolls, wonach während der „Bernehmung“ des Herrn Dr. Prager die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden sei. Das Gesetz kenne in § 173 nur den Ausschluß der Oeffentlichkeit während der ganzen Verhandlung oder „während eines Theiles der Verhandlung“, nicht aber während einer Bernehmung allein. — Weitere Einwendungen der Verteidigung bezogen sich auf mehrere Punkte des Protokolls und waren formeller Natur.

W.T.B. Leipzig, 15. März. In der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgericht über die in dem Prozesse Schweiger-Prager eingelegte Revision beantragte der Reichsanwalt die Verwerfung der Revision. Das Urtheil wird am 22. März gefällt werden.

Oppermanns Hotel.
Nur 4 Tage!
 Donnerstag, Freitag, Sonnabend
 und Sonntag
Instrumental-Concerte,
 ausgeführt von der berühmten
ersten Scandinavischen Künstler-Kapelle
R. Müller Berthelsen
 aus Christiania im Nationalkostüm
 unter Mitwirkung der H. Geschwister Florus.
 Dieselben gastirten am Manheimer Hof- u. National-Theater.
 Eintrittspreis 50 Pfg. Anfang 8 Uhr.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Hermann Oppermann.

Oldenburgische Spar- und Leih-Bank.
 Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der am
Freitag, den 8. April 1892,
 Nachmittags 4 Uhr,
 im Casino zu Oldenburg stattfindenden
zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung
 ergebenst eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Erstattung des Jahresberichtes.
 2. Beschlussfassung über die Vertheilung des erzielten Gewinnes in Gemäßheit des § 34 der Statuten.
 3. Entlastung der Direktion event. Wahl von 3 Revisoren (§ 32 der Statuten).
 4. Neuwahl zum Verwaltungsrath.

Die Herren Aktionäre, welche an den Berathungen bezw. Abstimmungen der Generalversammlung theilnehmen wollen, haben in Gemäßheit des § 25 der Statuten über den Besitz von Aktien durch Deposition derselben ohne Couponbogen oder durch Hinterlegung von Aktien-Depotscheinen der Deutschen Reichsbank bis **spätestens den 5. April, Abends 6 Uhr,** zu Oldenburg bei unserer Casse, in **Brake, Zever u. Wilhelmshaven** bei unsern Filialen sich auszuweisen.
Oldenburg, den 15. März 1892.

Der Verwaltungsrath
 der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank.
Johannes Schaefer,
 Vorsitzender.

Am **Donnerstag, den 24. März d. J., Morgens 11 Uhr,** soll im Rathhaus zu Oldenburg, Zimmer Nr. 12, die mit dem 1. Mai d. J. aus der Pacht fallende Weggeldsbebestelle der Oldenburg-Wiefelsteden-Chaussee zu Bürgerfelde anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zur Concurrenz werden alle diejenigen zugelassen, welche an der im Stadtgebiete und in der Landgemeinde Oldenburg belegenen Strecke der Chaussee von dem Hause des Wirts Ohlenbusch, dieses eingerechnet, nordwärts wohnen.
Oldenburg, den 9. März 1892.
Der Stadtmagistrat.
 Roggemann.

Bekanntmachung.
 Der Beschluß des Stadtrats vom 15. d. M., betreffend Hafenanbau, wird unter der Aufforderung an die Gemeindeglieder zur Abgabe ihrer Ansichten über denselben in der Registratur des Rathhauses — Zimmer Nr. 13 — auf 14 Tage, vom 18. bis 31. d. M. beide Tage einschließlic, öffentlich ausgelegt.
Oldenburg, den 16. März 1892.
Der Stadtmagistrat.
 Roggemann.

Die Lieferung von 420000 Rg. Torf für die sämtlichen städtischen Gebäude soll öffentlich vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in der Registratur des Stadtmagistrats — Rathhaus Zimmer Nr. 13 — zur Einsicht aus, und sind daselbst die Offerten bis zum 20. d. Mts. Mittags 12 Uhr abzugeben.

Die Submittenten bleiben 14 Tage an ihre Offerten gebunden, und behält der Magistrat sich das Recht vor, unter den Submittenten zu wählen, wie auch sämtliche Offerten abzulehnen.
Oldenburg, den 9. März 1892.
Der Stadtmagistrat.
 Roggemann.

Großherzogl. Theater
 Sonntag, den 20. März 1892.
 54. Vorstellung im Abonnement.
Die zärtlichen Verwandten
 Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix.
 Kassenöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.

J. H. Popken, Oldenburg i. Br.

empfiehlt
 für die **Frühjahrs-Saison** seine Neuheiten in
Regen- u. Promenaden-Mänteln,
Jaquetts u. Umhängen,
 sowie
Kleiderstoffen, Ruckskins, Costunen &c.
 in reichhaltiger Auswahl.

Oldenburger Schützenhof.

Sonntag, den 20. März:
Extra großes Streich-Concert,
 unter Leitung des königlichen Musikdir. Herrn Hüttner.
 Anfang 4 Uhr.
 Entree 30 Pfg.
 Nachdem zum Besten der **Baukasse des Arbeiter-Bildungs-Vereins:**
Größter öffentlicher Gesellschafts-Abend.

Programm u. a.:
 Der pflichtvergessene Posten.
 hum. Szene. Die Weltgeschichte.
 Eine komische Liedertafel. Der Bergflehische. Liebe und Ehe.
 u. s. w., sowie:

Monsieur Hercules.
 Posse in 1 Akt von Bally.
 Personen:
 Schreier, Director einer Kunstreiter-gesellschaft.
 Wahlmann, Director eines Erziehungs-Instituts.
 Ernestine, seine Tochter.
 Maus, Schulamts-Kandidat.
 César, Künstler.
 Hanne, Stubenmädchen.
 August, Diener.

Ort der Handlung:
 Gasthof „Zum blauen Affen“ in Finkenwalde.
Die Bratpfanne.
 Posse mit Gesang in 1 Akt, frei nach Fr. Reuter v. G. Cors.

Personen:
 Hank, Schuhmacher.
 Caroline, seine Frau.
 Lorenz, Affessor.
 Ort der Handlung:
 Werkstatt des Meisters Hank.
Anfang 7 Uhr.
 Entree 30 Pfg.
 Es ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Schweizerhalle.

Neu! Neu!
 Heute Abend große **Extra-Vorstellung.**
 Erstes Auftreten der Kostüm-Soubrette Fr. Ella Schulz, ferner der übrigen Künstler, wie folgt:
 Fr. Pittal als Salon-Humorist;
 Fr. Sommer, Fr. Andersen, Fr. Clum, Fr. Tini, sowie des Chansonetten-Komikers Herrn W. Sharn-Weber.

Dilettanten-Verein vor dem Heiligengeistthor.

Sonntag, den 20. März 1892
 2. Grosser öffentlicher **Gesellschafts-Abend,**
 der Saison
 mit **Theater-Vorstellung**
 im „Hotel zum Lindenhof“.
 Benefiz-Vorstellung für Frau Th. Brandhorst.
 Mit ganz neu verfaßtem Programm.
 U. A. werden zur Aufführung gelangen:
 Auf Wunsch. Auf Wunsch.
Ein modernes Dienstmädchen
 oder:
Die drei Liebhaber.
 Schwank in 1 Akt.

Ordre ist Schnarchen.

Schwank in 1. Akt.
Großartige Pantomime.
Der Hauskater.

U. A. m., sowie Vorträge der neuesten und besten **Couplets** des beliebten und unübertrefflichen Komikers **Adalphi.**
 Dieses sind nur kleine Andeutungen aus dem sehr reichhaltigen Programm, deshalb laden wir zu diesem äußerst genussreichen Abend ganz ergebenst ein.
Kassenöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.
 Entree 30 Pfg.
Der Vorstand.

Transatlant.
Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft
 in **Hamburg,**
 Vaterländische
Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
 in **Elberfeld**

halte zu Versicherungsnahme empfohlen.
Die General-Agentur
H. Kloppenburg.
 Oldenburg, Moonstraße 18.

Oldenburger Bilder
 Portraits, Landschaften, Karten &c.
 z. kauf. ges. — Off. sub **Oldenburgia** a. d. Expedition des Tageblatts.

Hierzu eine Beilage.

Ad. Doodts Etablissement.

Sonntag, den 20. März
Großer Gesellschafts-Abend

veranstaltet vom **Gesangverein der Eisenbahnwerkstätte**
 Aus dem reichhaltigen Programm wird besonders hervorgehoben **Das Verbrechen des Rittmeisters**
 Schwank in 1 Akt.
Knecht! Knecht!
 Original-Singspiel in 1 Akt.
Auf dem Schöffengericht.
 Schwank in 1 Akt.
 Kassenöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.
 Eintritt 30 Pfg.
 Hierzu ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Beilage zu Nr. 34 des Ofternburger.

Sitzung des Magistrats, Gesamttstadtraths und Stadtraths am Dienstag den 15. März 1892 abends 6 Uhr im Rathhause.

Es wurde über folgende Punkte verhandelt: 1. Herr Müller wurde auf weitere 4 Jahre als Armenvater gewählt. — Zu den Feststellungen verschiedener Rechnungen nahm Herr Inspektor tom Diek das Wort und bemerkte zu Punkt 2, daß bei der Rechnung Wegekasse 1890/91, nur kleine Rechnungsfehler vorgekommen und sie etwa 200 Mark günstiger abschließen als der Vorschlag. — 3. Zu der Rechnung der Schuldentilgungskasse pro 1890/91 war nichts besonderes zu erwähnen. — 4. Bei der Rechnung der Gesamtgemeinde pro 1890/91 sind kleine Ueberschreitungen von 187 Mark, bezw. 13 Mark vorgekommen. — 5. Die Rechnung der Gewerbeschule pro 1890/91 schließt 169 Mk. günstiger als der Vorschlag an und gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß. — 6. Die Rechnung der Oberreal- und Volksschule pro 1890/81 gibt außer einigen Nachbewilligungen nichts zu erinnern. Die Stadtkasse hatte in dem Jahre für genannte Anstalt 31 691 Mk. zu leisten. — 7. Die Rechnung der Turnkasse pro 1890/91 ist völlig richtig, nur kleine Nachbewilligungen erforderlich. — 8. Die Rechnung der Nachwächterrentenkasse schließt mit einem Fehlbetrage von 280 Mk. ab, der wie in früheren Jahren auf die Stadtkasse übernommen wird. Sämmtliche Rechnungen wurden dem Antrage der Deputationskommission entsprechend genehmigt. — 9. dem Antrage des Magistrats gemäß wurde vom Gesamttstadtrath beschlossen, den Oktobermarkt im Jahre 1893, wie festgesetzt, am Sonnabend den 14. Oktober, im Jahre 1893, wie festgesetzt, am Sonnabend den 14. Oktober, abzuhalten, den Novembermarkt wegen eines katholischen Festtages von Mittwoch, den 1. Nov., auf Freitag, den 3. Nov., zu versetzen. — 10. Am 6. Mai d. J. findet die 25 jährige Feier des Bestehens der Säcilianschule statt. Auf Antrag des Magistrats genehmigte der Stadtrath dem Wunsche des Herrn Direktors Weßlen gemäß 75 Mk. zur Ausschmückung des Schulsaales, in welchem die Feier abgehalten werden soll. — 11. Der Saal hat zur Unterhaltung der Hauptverkehrswege unserer Stadt bis zu einer bestimmten Breite beizutragen. Der Beitrag betrug bisher jährlich 1310 Mk. Mit Januar d. J. ist der Vertrag abgelaufen. Der Stadtrath stimmt zu, daß der Staat für folgende 1) Jahre die angebotenen 2594 Mk. bezahle, welche Summe der Staat durchschnittlich für eine gleiche Länge seiner am stärksten benutzten Chaussees verwendet. — 12. Die Pumpe an Ritters Ecke hat durch den Frost gelitten. Der Stadtrath bewilligte 92 Mk. für Herstellung einer neuen Pumpe. — 13. Vor etwa einem Jahre hatte der Stadtrath den Magistrat gebeten, ihm eine Zusammenstellung der Einkommensteuerbeiträge nach den Berufsclassen der Einwohner der Stadt zu unterbreiten, welchem Wunsche man mehr nachgekommen ist. Nach der Zusammenstellung haben im Jahre 1890/91 zur Einkommensteuer beigetragen: 1. Kaufleute und 3) Handwerker 45 226 Mk. (25,2%), 2. Handwerker und sonstige Gewerbetreibende 34 221 Mk. (19,1%), 3. Staatsdiener, Beamte, pensionierte Offiziere, Aerzte und Anwälte 62 370 Mk. 50 Pf. (34,9%), 4. Proprietäre 36 596 Mk. 50 Pf. (20,4%), 5. Arbeiter u. s. w. 26 56 Mk. 50 Pf. (15,5%). Im Jahre 1891/92 stellten sich die Beiträge folgendermaßen: 1. Kaufleute und Fabrikanten 57 776 Mk. 10 Pf. (24,4%), 2. Handwerker u. s. w. 37 518 Mk. 15 Pf. (15,8%), 3. Staatsdiener u. s. w. 70 646 Mk. 70 Pf. (29,8%), 4. Proprietäre 37 350 Mk. 40 Pf. (15,8%), 5. Arbeiter u. s. w.

2912 Mk. 10 Pf. (12,2%), 6. Aktiengesellschaften 30 170 Mk. 65 Pf. (12,7%). Der Beitrag der Arbeiter ist ein so geringer, weil viele im Stadtgebiet wohnen und viele auch bei den Handwerkern aufgenommen sind. — 14. Für Vertretung einer erkrankten Lehrerin an der Säcilianschule genehmigte der Stadtrath 64 Mk. 50 Pf. — 15. Zur Theilnahme an der 1892/93 vorzunehmenden Kassenrevision wurden die Stadtrathsmitglieder Inspektoren Weber und tom Diek gewählt. Der wichtigste Punkt der Verhandlungen war jedenfalls der Hafenbau. Wir haben bereits ziemlich ausführlich über das von Herrn Stadtbaumeister Noack ausgearbeitete Projekt berichtet. Es ist nun noch einiges nachzuführen. Die ständige Landtagskommission hat sich mit der vom Magistrat beim Ministerium beantragten Anwendung der Enteignungsgesetze von 1867 auf unsern Hafenbau einverstanden erklärt, und es wird jedenfalls schon in nächster Zeit eine diesbezügliche Verordnung erlassen werden. Ferner ist darauf eingegangen, falls es mit dem von der Stadt eingerichteten Hafenprojekt einverstanden sein könnte, die Einrichtung eines Liegeplatzes unterhalb der Eisenbahnbrücke für größere Schiffe zu übernehmen. Es kann sich ja ereignen, daß diese längere Zeit dort liegen müssen, weil die Eisenbahnbrücken nicht geöffnet werden können. Herr Baurath Böhl, betonte zunächst, daß er von vorn herein für die Hafenanlage oberhalb der Brücken gewesen sei und erklärte sich in allen Theilen mit dem Projekt des Herrn Stadtbaumeisters einverstanden, er lenkte dann die Aufmerksamkeit auf verschiedene Punkte die wohl zu berücksichtigen seien. Erstens sei eine definitive Gleisverbindung mit der Bahn gleich ins Auge zu fassen, damit bei der Notwendigkeit derselben nichts hinderlich für ihre Ausführung sei. Ferner müsse für das Bagagematerial ein geeigneter Platz vorgeesehen werden, von dem aus eine Abfuhr und Verwertung desselben leicht sei und so große Kosten erspart würden. Endlich sei für die Erweiterung der Hafenanlagen genügend Platz zu reservieren und daher der geplante Bau des Schlachthauses dort nicht auszuführen. Herr Oberbürgermeister Dr. Roggenhauser dankte für die freundliche Beurtheilung und Anerkennung des Projekts, die der Herr Stadtbaumeister realisch verdiene, und nahm die Anregungen des Herrn Bauraths Böhl ebenfalls dankend entgegen. Er führte aus, daß für das Zuluftsgleis schon eine bestimmte Richtung in Aussicht genommen sei und Schwierigkeiten für die Anlage vorgebeugt werden würde. An einen Bau des Schlachthauses auf dem früher bestimmten Platz denke der Magistrat nicht, außer eine Beschaffung zweckmäßigen Landes für das Bagagematerial vorgebeugt, dieses vielleicht gleich nutzbar zu machen. Herr Landgerichtsrath Kunde empfahl das Projekt ebenfalls warm, glaube aber noch eine Kommissionsberatung wünschenswert, da Zeit genug vorhanden, worauf der Herr Oberbürgermeister erwiderte, daß jedenfalls das Gutachten des Herrn Baurathes die Sache eilt, denn die Regierung warte auf den Beschluß der Stadt, um nach Genehmigung des Hafenbauprojekts sofort mit der Huntekorrektur zu beginnen. Herr Stadtbaumeister Noack widerlegte dann noch verschiedene kleine Einsprüche des Herrn Landgerichtsrath Kunde. Herr Inspektor tom Diek meinte, der Staat möge vielleicht das dem Landeskulturfonds gehörende Land umsonst hergeben, wie er auch ja bei den Eisenbahnbauten die

nöthigen Staatsgründe unentgeltlich herbeige. Darauf wurde mit Einstimmigkeit der Magistratsantrag angenommen, welcher lautet: Verehrlicher Stadtrath wolle das vorgelegte Projekt einer Hafenanlage genehmigen und die Summe von 260 000 Mk. bewilligen, auch beschließen, daß die 260 000 Mk. für Rechnung der Stadtkasse im Wege einer Anleihe welche fähiglich mit 3 1/2% zu verzinsen und mit 1% der ursprünglichen Anleihe summe nebst ersparten Zinsen, demnach in 44 Jahren zu amortisieren ist, beschafft werden sollen. Diefelbe Verzinsung und Amortisation wurde auch für den übernommenen Antheil der Stadt an der 10%igen Vorbelastung der Kosten der Huntekorrektur beschlossen. — 17. Für den aus dem städtischen Schuldienst ausgesetzten angehenden Lehrer wurde von 6. Bemerbern der Otern 1891 aus dem Seminar entlassene Herr Lehrer Hamann Stiegras mit 1000 Mk. Gehalt an der Säcilianschule angestellt. Fräulein Hellmers von der Säcilianschule hat einen Ruf an das Lehrerinnen-Seminar zu Kallenberg erhalten. An deren Stelle tritt Fräulein Oltmanns, eventuell Fräulein Löbering, je nachdem die Schulkommission sich nachträglich entscheidet. — 18. Von zwei erkrankten Lehrern der Stadtknabenschule tritt Herr Lampe zu Diern wieder ein, während Herr Jakobs noch 1/2 Jahr beurlaubt wird. Für letzteren wurde Fel. Begemann noch auf 1/2 Jahr weiter engagiert. — 19. Wegen vorgeschickter Zeit kam der letzte Punkt der Tagesordnung: Die preussischen Lehrpläne und die Oberrealschule nicht mehr zur Besprechung.

Landgericht.

Der Schneidermeister Heinrich Tombrägel, zuletzt hier wohnhaft und 3. Jt. hier in Untersuchungshaft, war vor die Strafkammer I des Landgerichts verwiesen, weil ihm zur Last gelegt wird: in der Nacht zum 29. 3. Dezember 1891 den Wirth Dawmes vor dem Hause des Wirths Doodt hief. in den Hals gestochen und dadurch lebensgefährlich verwundet zu haben. Die Verhandlung endigt mit der Verurtheilung des Tombrägel in eine Gefängnisstrafe von 2 1/2 Jahren verurtheilt wird. Der Kontist Friedr. Heinrich Mündahl aus Achim, angeklagt und geständig am 13. Febr. d. Js. dem Fräulein Johanne Orensdorf an der Donnerschwerstr. hief. eine goldene Uhr nebst Kette weggenommen zu haben, wird dafür in eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Der Gedarbeiter Dieder. Lützen aus Zeddeloh, welcher beschuldigt war im Januar d. J. zu Mosieschke einen der Kanalbauverwaltung gehörigen Kochtopf entwendet zu haben, wird freigesprochen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonnabend, 19. März
Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr): Past. Ramsauer.
Am Sonntag, 20. März
1. Hauptgottesdienst (8 1/2 Uhr): Past. Ramsauer.
2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr).
Abendmahlsgottesdienst (3 Uhr): Pastor Wilkens.
Mitternachtsgottesdienst (3 Uhr): Pastor Roth.

Abonnement **1²⁵** vierteljährlich

(vom 1. April bis 1. Juli).


Berliner **A**abendpost

mit dem Unterhaltungsblatt

Deutsches Heim

Bei jeder Postanstalt **1^{1/4}** Mark vom 1. April bis 1. Juli.

Täglich 8—10 Seiten. Rasche unparteiische Berichterstattung. Parlamentsberichte. Interessantes Feuilleton. Alle wichtigen Nachrichten über Handel und Börse mit Courszettel, Verloosungslisten u. s. w.

Zithern  v. 9 M. an
Illst. Preis. **gratis** u. fr.

Neue illustr. Zitherschule
Die Zither in kürzester Zeit ohne Lehrer spielen zu lernen. Pr. m. 34 Abbild. u. Schablonen, schönen Webgz. u. Unterhaltungsstücke 2,50 Mk. Zahlreiche Zeugnisse. Prospekt gratis und franko.

Der lustige Zitherfreund
Eine Sammlung sehr heiterer u. lustiger Unterhaltungsstücke. Preis 1,60 Mk. Liederab. 1,50 Mk., Tanzalbum 1,50 Mk. u. Gitarren 5, 8, 12 Mk. Piccolos 1,70, 2,50 Mk. Ziehharmonikas 1,80, 2,50 Mk. Spielböden 2c. Illustr. Preislisten gratis und franko.

Frz. Seith, Königshofen-Bayern.

Unsere verehrten Abonnenten bitten wir freundlichst, etwaige Unregelmäßigkeiten in der Zustellung seitens unserer Boten sofort nach hier melden zu wollen, damit von unserer Seite Abhilfe geschafft werden kann.
Die Expedition.

Das als streng reell bekannte große
Bettfedern-Lager

von **P. Albers** in Hamburg,
4, Pinnasberg 62,
versendet **zollfrei** gegen Nachnahme nicht unter 10 Pfd. **garantirt ganz neue Bettfedern** für 60 Pfg., **vorzügliche Sorte** Mk. 1,25, **Halbdannen** Mk. 1,30 **prima** Mk. 1,80, **extra prima** Mk. 2,50 bis 2,50, **vorzügliche Dannen** nur Mk. 2,50, **hochfeine** Mk. 3,00 pr. Pfd. — Umtausch gestattet; bei 50 Pfd. 5 % Rabatt.

Nur 13 Mk. Nur 13 Mk.
AUSVERKAUF.

Porto und Emballage frei ganz Deutschland.

6 Stk. Tafelmesser mit vorzüglichen Stahlklingen
6 „ Tafelgabeln aus einem Stück.
6 „ massive Speiselöffel.
12 „ vorzügliche Kaffeelöffel.
12 „ feinste Mokkalöffel.
1 „ Suppenschöpfer schwerster Qualität.
1 „ schwerer Milchschöpfer.
44 Stück aus bestem und schwersten Britannia-Silber. Dazu erhält jeder gratis eine Bronze-Küchenuhr mit Kette und Gewicht im Werte von 4 Mark. Auch ist bei mir zu obigem Service Putzpulver in grösseren Schachteln à 20 Pf. zu haben.
6 Mk. kostet die berühmte Welt-Pendel-Uhr mit doppelt geschriebenem Zifferblatt, welche nicht nur 12, sondern auch 24 Stunden zeigt und bei Nacht ohne jedes Brennmaterial leuchtet.

Nur 13 Mark samt prachtvoller Kette kostet die neu erfundene, neu patentierte Remontoir-Taschenuhr mit

Nachtleuchtendem Zifferblatt

Diese Uhren sind aus bestem Nickel-silber gearbeitet, genau auf die Minute und Sekunde reguliert, haben ein vorzügliches unruinierbares Werk und wird für den richtigen Gang 5 Jahre garantiert. Versandt gegen vorherige Kassa oder k. k. Postnachnahme.
NB. Nicht konvenierendes wird anstandslos retourgenommen.

Joh. Wessely,
WIEN,

II/1 Gresse Sperlasse Nr. 16.

Fortwährend große schöne
Karpfen,
a Pfd. 80 Pf.
Gustav Janssen,
Staufstr. 15.

Täglich frisches
Rosfleisch

empfiehlt

J. Spiekermann.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg.

Gratis-Beigabe:

Illustrirtes Sonntagsblatt,

redigirt von Rudolf Escho.

Die „**Volks-Zeitung**“ erscheint täglich zweimal,
Morgens und Abends.

Abonnementspreis 4 Mark 50 Pfg. pro Quartal.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zeichnet sich die „Volkszeitung“ durch treffende Beleuchtung aller Tagesfragen sowie zuverlässige und schnelle Berichterstattung aus. Sie enthält einen reichhaltigen Handelsteil mit ausführlichem Courszettel und unterrichtet eingehend über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft.

Das Feuilleton bringt Romane und Novellen sowie unterhaltende und belehrende Artikel aus der Feder der beliebtesten Autoren. Zunächst erscheinen der eben vollendete Roman Hector Malot's „Ante“, sodann ein Roman von J. von Brun-Barnow „Das Verhängniß“ und ein Lebensbild von J. Anders „Die gnädige Frau.“ Das Sonntagsblatt wird einen Roman von W. Elton „Der Waldhof“ bringen.

Die zum 1. April neu hinzutretenden Abonnenten erhalten gegen Einlieferung der Abonnementsquittung die Zeitung schon von jetzt ab unentgeltlich; außerdem wird ihnen der im 1. Quartal zum Abdruck gebrachte Roman Konrad Tilmann's „Auf eigener Scholle“ gratis zugesandt.

Probe-Nummern unentgeltlich.
Expedition der „Volks-Zeitung“,
Berlin w., Lützowstraße 105.

Cigarren-Rauch

er werden auf die allbekannteste und solide Firma S. Hügle in St. Ludwig im Elsass aufmerksam gemacht. Dieselbe offerirt die denkbar besten und billigsten Cigarren z. B.:

Bevecurt, sehr beliebt	per 100 M.	1,60
Primera brill. Cigar.	100 „	2,50
Lorle, prachtv. Fabrik.	100 „	2,80
Gelto, Manila, delik.	100 „	3,50
La Verla, Kabinet, Morenita, Sport,	4 vorzügl. Sorten per 100 M.	4.—
Honra, Java, brillant	100 „	4,50
Defensa, Sumatra	100 „	5.—
Netta, Sumatra	100 „	5,20
Exquisitos, del v. Fab.	100 „	6.—
Wächung, super, brill.	100 „	10.—
u. f. w. bis zu 100 M.	per 100 Stk.	

Aufträge werden von 15 M. an franko ausgeführt. Musterendung zusammen 100 Stk. franko zu 5 Mk.

Bettfedern-Lager

Das seit 20 Jahren bestehende große
W. A. Sonnemann
in Ottenfen bei Hamburg
versendet zollfrei gegen Nachnahme nicht unter 10 Pfd. **neue Bettfedern** 60 Pfg., **vorzügliche** 120 Pfg., **Halbdannen** 150 Pfg., **prima** 180 Pfg., **vorzügliche Dannen** nur 250 und 300 Pfg. **per Pfd.** Umtausch gestattet; bei 50 Pfd. 5 pCt. Rabatt. **Prima Inlettstoff**, zu einem großen Bett, Decke, Kissen, Unterbett und **Pfuhl**, **garantirt, federdicht, fertig genäht** nur 14 Mark, **zweischläferig** nur 17 Mark.